

POLIZEI

NIEDERÖSTERREICH

DAS INFO-MAGAZIN DER LANDESPOLIZEIDIREKTION



P.b.b. Erscheinungsort: Munderfing
Verlagspostamt: 5230 Mattighofen
GZ 02Z030400 M



2/2016

Die

POLIZEI

NIEDERÖSTERREICH

Innenminister besucht
Polizeiinspektionen in NÖDienststelleneröffnung der
neuen PI Böheimkirchen

Besuch bei Dominik

Aktuelles

- 2 Innenminister besucht Polizeiinspektionen in NÖ
- 5 Kriminalitätsentwicklung in NÖ 2015
- 6 PI Böheimkirchen - Dienststelleneröffnung
- 7 Konzert Grafenegg 2016
- 8 Zwölf Opferstockdiebe in Haft
- 9 Alpinunfall am Großglockner
- 10 Übung – Schutz16-NÖ
- 13 Auszeichnungsfeier bei der LPD NÖ
- 14 Neue Inspektionskommandanten, Fachbereichsleiter bei der LPD NÖ
- 15 Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Johann Hainfellner
- 16 Auszeichnungsfeier beim BMI
- 17 Ein Drittel mehr Außerlandesbringungen als 2015

Neues aus dem Bildungszentrum Traiskirchen

- 19 Einladung: 20 Jahre Polizeiseelsorge
- 20 Bericht 20 Jahre Polizeiseelsorge

Verabschiedung in den Ruhestand

- 22 Friedrich Esletzbichler – 41 Jahre im Gendarmerie-/Polizeidienst

Geburtstage

- 23 GrInsp iR Josef Gratzl - 80. Geburtstag
- 24 AbtInsp iR Alfred Steininger – 80. Geburtstag
- 25 AbtInsp iR Johann Fraisl - 75. Geburtstag
- 26 CheffInsp iR Friedrich Prinz – 75. Geburtstag
- 26 GrInsp iR Johann Moldaschl – 75. Geburtstag
- 27 CheffInsp iR Josef Pichler – 70. Geburtstag

Verstorben

- 28 Die Landespolizeidirektion NÖ trauert um KontrInsp Robert Sevcik – Nachruf

Personelles

- 29 Personalnachrichten vom 1. Februar 2016 bis 30. April 2016

Kriminalprävention

- 33 Gemeinsam wohnen. Gemeinsam sicher.
- 35 Man lernt nie aus.

Historisches

- 36 Geschichte der Lenkerberechtigung für Kraftfahrzeuge, Teil 4
- 42 Als Klosterneuburg noch zu Wien gehörte

Magazin

- 44 Übungstag der Einsatzinheit in Tulln
- 47 Ajax stellte zwei Täter – Chester fand Suchtmittel
- 48 Besuch bei Dominik
- 48 Girls Day 2016
- 51 Benefizveranstaltung der PI Vösendorf
- 51 E-Mobilitätstag in Melk
- 52 Polizeiwallfahrt 2016 nach Mariazell



Herausgeber:

Landespolizeidirektion für Niederösterreich
3100 St. Pölten, Neue Herrngasse 15

Redaktion:

Dieter Höller, Tel. 059 133/ 301110;
E-Mail: dieter.hoeller@polizei.gv.at
Markus Zuwah, Tel. 059 133/ 301115,
E-Mail: markus.zuwah@polizei.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Die Redaktion (sofern im Einzelfall nicht besonders gekennzeichnet) und die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs (farblich gekennzeichnete Sonderteil)

Medieninhaber und Hersteller:

Aumayer Druck- u. Verlags Ges.m.b.H. & Co KG,
5222 Gewerbegebiet Munderfing Nord,
Tel. 07744/20080, Fax DW 13
E-Mail: office@aumayer.co.at

Anzeigenleitung und Kontakt:

Informationsblatt für die Angehörigen des Aktiv- und Ruhestandes sowie für die Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs.

Leopold Blumauer,
Tel. 0660/5857171, Fax 0660/335857171
Email: l.blumauer@agentur-blumauer.at

Titelfoto:

Übung – Schutz16-NÖ
Foto: LPD NÖ/ D. Höller

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

D. Höller, M. Zuwah, J. Baumschlager,
G. Baumgartner, I. Berger, M. Matousovsky,
M. Huber, R. Schwaigerlehner, I. Berger,
A. Reis, T. Heinrichsberger, M. Hochgerner,
P. Pennerstorfer, A. Weichselbaum,
H. Knapp, Ch. Schöberl,
H. Fleischhacker, F. Schulmeister

HINWEIS:

Copyright:
Angewebener Copyright-Hinweis des jeweiligen Fotos, sonst „Landespolizeidirektion NÖ“
Aus sprachlichen Gründen werden geschlechtsbezogene Bezeichnungen manchmal nur in einer Form verwendet. Damit ist keine diskriminierende

Bedeutung verbunden.

Beiträge von Bediensteten der Landespolizeidirektion Niederösterreich geben die persönliche Meinung des Verfassers/der Verfasserin wieder.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich

Redaktionsschluss für die Ausgabe

3/2016: 15. August 2016

„Die Polizei in Niederösterreich“ ist ein Informationsblatt für die Angehörigen des Aktiv- und Ruhestandes, dessen Inhalt sich hauptsächlich mit Personalnachrichten und Mitteilungen aus dem Dienstgeschehen befasst sowie für die Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs.

Innenminister besucht Polizeiinspektionen in NÖ



Wolfgang Sobotka mit Beamten des BPK und der PI Tulln

Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka besuchte als erste Polizeidienststelle nach seinem Amtsantritt die Polizeiinspektion Tulln.

Bezirkspolizeikommandantin Obstl. Sonja Fiegl, BA begrüßte am 23. April 2016 Wolfgang Sobotka in den Amtsräumlichkeiten der Polizeiinspektion Tulln.

In lockerer Atmosphäre unterhielt sich der Minister mit den Führungskräften und Bediensteten, erkundigte sich über die Sicherheitslage im Bezirk

Tulln, ließ sich aktuelle Fälle schildern und beantwortete auch Fragen der Polizistinnen und Polizisten.

Diskutiert wurde unter anderem über die Themen Prävention, Gewalt in der Privatsphäre, „Gemeinsam Sicher“, Opferschutz, Planstellenbewirtschaftung und über die Weiterentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung.

Auf die Frage des Herrn Bundesminister, was sich die Kolleginnen und Kollegen vom neuen Bundesminister für Inneres erwarten würden, erhielt

Wolfgang Sobotka die Antwort, dass sie sich einen Minister wünschen, auf den man sich wie bisher verlassen kann und die Interessen der Polizistinnen und Polizisten nach außen vertritt. Der Innenminister führte dazu aus, dass er alles unternehmen wolle, diesem Ersuchen zu entsprechen.

Abschließend bedankte sich Wolfgang Sobotka bei den Bediensteten der Polizeiinspektion Tulln für die hervorragende Arbeit und das Gespräch, ehe er nach dem Anfertigen



Begrüßung des HBM durch Günther Skriantz des BPK Baden



Leopold Holzbauer und Omar Haijawi-Pirchner führen HBM Wolfgang Sobotka durch den Flughafenbereich

eines Gruppenbildes von Sonja Fiegl verabschiedet wurde.

Als zweite Polizeidienststelle in Niederösterreich besuchte Innenminister Wolfgang Sobotka am selben Tag die Polizeiinspektion Traiskirchen.

Inspektionskommandant ChefInsp Kurt Wagner begrüßte gemeinsam mit ChefInsp Günther Skrianz des Bezirkspolizeikommandos Baden den Innenminister. Bei einem anschließenden Gespräch wurden unter anderem die momentane Belegung der Betreuungsstelle, die polizeiliche Arbeit im Zusammenhang mit Asylwerbern rund um die Erstaufnahmestelle und im Stadtgebiet Traiskirchen thematisiert und erörtert.

Bevor er zu einem dritten Besuch einer Niederösterreichischen Polizeidienststelle aufbrach, bedankte sich Wolfgang Sobotka bei den Führungskräften und Bediensteten für ihre Arbeitsleistung und unterstrich die herausragende Tätigkeit auf dieser arbeitsreichen Dienststelle.

Der dritte Besuch des Herrn Bundesministers für Inneres galt dem Stadtpolizeikommando Schwechat.

Innenminister Wolfgang Sobotka informierte sich über die Arbeitsabläufe des Stadtpolizeikommandos am Flughafen Wien-Schwechat. Der



GrInsp Christian Hinterreither, GrInsp Manfred Handl, KontrInsp Gerald Eslitzbichler, Insp Manuel Aigner, PI-Kdt. ChefInsp Peter Herzog, HBM Wolfgang Sobotka, GrInsp Gerd Feichtinger, BezInsp Dietmar Roseneder, BGM Mag. Werner Krammer und Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider auf der PI Waidhofen an der Ybbs.

Kommandant, Oberst Leopold Holzbauer, BA umriss dabei gemeinsam mit seinem Stellvertreter Obstlt Omar Haijawi-Pirchner, BA MA und mehreren Führungskräften die vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten.

Besichtigt wurde unter anderem die Grenzkontrollstelle, wo die speziellen Herausforderungen besprochen wurden. Wiederum hob Wolfgang Sobotka beim Gespräch mit den Bediensteten die exzellente Arbeit der Polizei, insbesondere am Flughafen Wien Schwechat hervor. „Die Polizei

in Österreich setzt grundsätzlich auf Deeskalation. Das ist ein Markenzeichen, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Auf das bin ich trotz meiner jungen Amtszeit sehr stolz!“

Inspektionskommandant ChefInsp Peter Herzog begrüßte am 25. April 2016 Wolfgang Sobotka in den Räumlichkeiten der Polizeiinspektion Waidhofen an der Ybbs. In einer angenehmen Atmosphäre unterhielt sich Wolfgang Sobotka mit dem Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Waidhofen an der Ybbs, Mag. Werner Krammer, dem Magistratsdirektor



Wolfgang Sobotka dankte den MitarbeiterInnen der API Schwechat für ihr Engagement.

Mag. Christian Schneider und den Beamten der PI über die allgemeine Sicherheitslage in Waidhofen an der Ybbs. Dabei wurde unter anderem auch Themen wie Prävention, Opferschutz und der geplante Neubau der Polizeiinspektion diskutiert. Der Innenminister gratulierte den Polizeibediensteten zu der höchsten Aufklärungsquote des Landes. „Auf dieser Dienststelle in Waidhofen/Ybbs arbeitet ein eingespieltes Team zusammen. Sie leisten hervorragende Arbeit für die Stadt und die umliegenden Regionen“ sagte der

Innenminister. Bis 2020 wird die Polizei mehr als eine Milliarde zusätzlich in die Sicherheit investieren, kündigte Wolfgang Sobotka an.

Im Anschluss besuchte Wolfgang Sobotka die Autobahnpolizeiinspektion Schwechat am 29. April 2015. Er wurde vom Leiter der Landesverkehrsabteilung (LVA), Brigadier Ferdinand Zuser und dem Dienststellenleiter ChefInsp Erich Neubauer begrüßt.

2015 war für die API Schwechat mit über 3.000 Aufgriffen von illegal eingereisten bzw. geschleppten



Beim Gespräch mit Politikern und Mitarbeitern der PI Purkersdorf

Personen sowie dutzenden Schlepperamtshandlungen, der Eröffnung des Verkehrskontrollplatzes Bruck an der Leitha im Sommer auf der A4 und der Großbaustelle auf der A4 im Bereich Schwechat besonders fordernd. Dank des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Unterstützung aller anderen Dienststellen und Fachbereiche der LVA, sowie der guten Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und ASFINAG konnten sämtliche Aufgriffe rasch und menschwürdig abgearbeitet werden.

Der Minister machte sich vor Ort ein Bild über das Einsatzgeschehen auf der A4 und S1 im Zuständigkeitsbereich der API Schwechat, insbesondere über die aktuellen Entwicklungen und polizeilichen Herausforderungen auf dieser wichtigen Ost-West-Transit-Achse.

Wolfgang Sobotka dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der API Schwechat.

Am Tag der Arbeit besuchte Bundesminister Wolfgang Sobotka, gemeinsam mit Vizekanzler Reinhold Mitterlehner die Polizeiinspektion Purkersdorf.

Im direkten Gespräch mit dem Stellvertreter des Inspektionskommandanten, AbtInsp Ferdinand Klein und Mitarbeitern konnten sie sich ein Bild vom Aufgabenfeld der Beamten machen.

Seit seiner Amtszeit ist dies nach Tulln, Traiskirchen, Schwechat (SPK und API), Waidhofen/ Ybbs, bereits der sechste PI-Besuch in Niederösterreich.

Fotos: Magistrat Waidhofen/Ybbs, LPD NÖ/E. Knabb, R. Schwaigerlehner, NÖN

Kriminalitätsentwicklung in NÖ 2015

Landespolizeidirektor Hofrat Dr. Franz Prucher präsentierte gemeinsam mit seinen beiden Stellvertretern Generalmajor Franz Popp, BA und Hofrat Dr. Rudolf Slamanig am 17. März 2016 die polizeiliche Kriminalstatistik.

Entwicklung der Gesamtkriminalität

Die Gesamtzahl der angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen ist in einer mehrjährigen Trendanalyse (seit 2007) rückläufig. Die Aufklärungsquote lag in diesen Jahren konstant zwischen 40 Prozent und 44 Prozent.

Entwicklung der „Big Five“

- Die Zahl der **Einbruchsdiebstähle** in Wohnungen und Wohnhäuser ist 2015 leicht zurückgegangen. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsbereich bei knapp über zehn Prozent. Bei mehr als einem Drittel der angezeigten Fälle in diesem Deliktsbereich blieb es beim Versuch.
- Beim **Diebstahl von Kraftfahrzeugen** ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu erkennen (2014: 588 Fälle, 2015: 663 Fälle). Die Aufklärungsquote liegt wie in

den Vorjahren bei ca. 15 Prozent.

- Im Deliktsbereich **Gewalt** (vorsätzliche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, verschiedene Sexualdelikte) ist ein Rückgang zu erkennen. (2014: 4.747 angezeigte Fälle, 2015: 4.493 angezeigte Fälle). Die Aufklärungsquote liegt hier bei 88 Prozent.
- Die **Cyber-Kriminalität** ist bei Datenbeschädigungen und ähnlichen Handlungen rückläufig, allerdings ist ein Anstieg der Betrugshandlungen unter Verwendung des Internets zu erkennen.
- Die in Niederösterreich zur Anzeige gebrachten **Wirtschaftsdelikte** sind im Vergleichszeitraum geringfügig gestiegen (+ 1,1 Prozent).

Herausforderungen 2015

Zu den Herausforderungen 2015 zählten schwerpunktmäßige Kontrollen an neuralgischen Punkten und der verstärkte Einsatz von Technik zur Erkennung von entfremdeten oder gefahndeten Fahrzeugen. Weiterhin im Mittelpunkt standen die Forcierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Tschechien und der Slowakei und zielgruppenorientierte Präventionsveranstaltungen zum Schutz vor Eigentumskriminalität.

Herausfordernd war 2015 mit 6.062 Anzeigen der Anstieg der Schlepperei (§ 114 Fremdenpolizeigesetz) um über 62 Prozent (2014: 3.730 Anzeigen).

Umgesetzte Maßnahmen 2015

2015 wurden Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zum Thema Cyber-Sicherheit durchgeführt und gemeinsam mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) Landesklub Niederösterreich der Film „Cyber Crime und Jugendliche“ präsentiert. Präventiv wurde eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Schutz des Eigenheimes“ umgesetzt. Im Rahmen der SOKO Ost und der SOKO Kfz fanden Schwerpunktaktionen in der Ostregion Niederösterreichs statt.

Projekte und Maßnahmen 2016

2016 stehen schwerpunktmäßige Kontrollen der Polizei an neuralgischen Punkten im hochrangigen Straßennetz zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität in Wohnungen, Wohnhäuser und Firmen im Mittelpunkt. Weiters werden Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung der Schlepperkriminalität umgesetzt.

In Kooperation mit Interessensvertretungen sind Präventionsveranstaltungen für spezifische Gruppen der Gesellschaft (wie zum Beispiel „Sicherheit für Senioren“ oder dem Projekt „Sicherer Betrieb“ gemeinsam mit dem KSÖ Landesklub Niederösterreich“) geplant.

Die Intensivierung des Einsatzes von elektronischen Fahndungsmitteln wie dem Kennzeichen-Erkennungssystem entlang der Hauptverkehrsrouen und die Verstärkung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der LPD Niederösterreich und angrenzenden polizeilichen Kreisbehörden in Tschechien und der Slowakei werden umgesetzt.



Rudolf Slamanig, Franz Prucher und Franz Popp.

Foto: LPD NÖ

PI Böhmeikirchen – Dienststelleneröffnung



Ehrengäste bei der offiziellen Eröffnung



Belegschaft der PI Böhmeikirchen mit Ehrengästen.

Am 6. Mai um 14.00 Uhr war es so weit. Die Polizeiinspektion Böhmeikirchen im Bezirk St. Pölten Land wurde offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Nachdem die Bediensteten der Polizeiinspektion vor einigen Monaten in die neue Adresse Schubertgasse 1 übersiedelten, fand nun der Festakt mit der Segnung der neu erbauten Dienststelle durch Polizeiseelsorger Mag. Martin Müller statt.

Die voll versammelte Dienststellenmannschaft durfte hunderte Gäste, darunter zahlreiche Ehrengäste, bei strahlendem Maiwetter begrüßen. Der Bezirkspolizeikommandant Obstlt Gerhard Pichler, BA führte mit Humor und Charme durch das Programm und hatte die Ehre, gleich mehrere namhafte Personen an den Rednerpult bitten zu dürfen. Sowohl der Bezirkshauptmann von St. Pölten, HR Mag. Josef Kronister als auch der Bürgermeister von Böhmeikirchen, Nationalrat Johann Hell, bekräftigten in ihren Reden die konstruktive

Zusammenarbeit mit der Polizei aber auch den beteiligten Firmen bei den Planungen und beim Bau selbst. Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher hob in seiner Ansprache in einigen Beispielen humorvoll aber doch ernst die besonderen Leistungen seiner Bediensteten hervor und verwies gleichzeitig auf die, nicht selbstverständlichen, guten polizeilichen Erfolge und auf die hohe Klärungsrate.

In Vertretung des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll trat der zweite Präsident des NÖ Landtages und Sicherheitssprecher von NÖ, Mag. Gerhard Karner an das Rednerpult. Gerhard Karner betonte die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Herausforderungen der Polizei und wünschte allen Bediensteten, dass sie stets wieder gesund von ihren Einsätzen nach Hause kommen.

Die Grüße von Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, überbrachte Nationalrat und Sicherheitssprecher Otto Pendl. Er gab bei seiner sehr schwungvollen aber auch

sehr zum Nachdenken anregenden Ansprache zu bedenken, dass jede einzelne Straftat eine zu viel sei, umso wichtiger ist und bleibe die Arbeit der Polizei. Otto Pendl würdigte auch die professionelle Zusammenarbeit der verschiedenen Blaulichtorganisationen, von welchen auch zahlreiche namhafte Vertreter der Einladung gefolgt und zu der Eröffnung erschienen waren.

Der Dienststellenleiter, Kontrollinspektor Gebhard Hauser, zeigte sich in seinen Dankesworten sichtbar glücklich und erklärte den Werdegang der notwendig gewordenen neuen Dienststelle, welcher sich inklusive Planung über zehn Jahre erstreckte.

Für die zahlreichen Besucher wurde während des ganzen Nachmittags ein attraktives Programm geboten. So waren bei dem Festakt Informationsstände der Kinderpolizei, der Kriminalprävention, der Einsatzeinheit, ein Quintett der Polizeimusik sowie einige Polizeidiensthunde vor Ort. Der Festakt sowie die verschiedenen Leistungsshow sorgten für reges Interesse und äußerst positives Feedback in der Bevölkerung.

Die elf Bediensteten sind für die polizeiliche Betreuung von insgesamt 111 Quadratkilometer mit insgesamt 290 Straßenkilometer zuständig. Wir wünschen der Belegschaft viel Motivation, Erfolg und alles Gute bei ihren Einsätzen.



LPD Franz Prucher dankt BGM Johann Hell und Dienststellenleiter Gebhard Hauser



Diensthundepräsentation

Thomas Heinrichsberger

Fotos: LPD NÖ/E. Knabb



Solist Florian Oblasser



Solist Mag. Gernot Kahofer



Sängerin RevInsp Daniela Sperl-Salzmann und
Sänger Reinhard Reiskopf

Konzert der Polizeimusik NÖ

Am Abend des 13. Mai 2016 fand das bereits zur Tradition gewordene Frühlingskonzert der Polizeimusik Niederösterreich statt.

Im Auditorium Grafenegg fanden sich mehr als 1.100 Besucherinnen und Besucher ein, um diesem Klangerlebnis beiwohnen zu können.

Unter den zahlreichen Gästen auch BM für Justiz Wolfgang Brandstätter.

Das Programm stellte einmal mehr einen weiten Bogen von Klassik, bis hin zu modernen Musicalnummern dar.

Thomas Heinreichsberger

Fotos: LPD NÖ/E.Knabb

Weitere Termine der Polizeimusik NÖ:

- **17. Juli 2016, 11.00 Uhr**
ORF Radiofrühstücken auf
Schloss Haindorf/Langenlois
(Orchester)
- **4. August 2016, 20.00 Uhr**
Konzert auf Schloss Haindorf/
Langenlois (Orchester)



Abg. z NÖ Ltg Alfred Riedl, Kapellmeister Franz Herzog, LPD-Stv. Dr. Rudolf Slamanig, LPD Dr. Franz Prucher, SC Dr. Franz Einzinger, BM f Justiz Wolfgang Brandstätter, LR Dr. Stephan Pernkopf, NR Otto Pendl und LPD-Stv. GenMjr Franz Popp, BA



Präsident des RK NÖ Willi Sauer, Militärkommandant von NÖ Bgdr Martin Jawurek, NR Otto Pendl, BM f Justiz Dr. Wolfgang Brandstätter, General Josef Schmoll, LPD Dr. Franz Prucher und LPD-Stv. Dr. Rudolf Slamanig

Zwölf Opferstockdiebe in Haft

Bedienstete der Polizeiinspektion Fischamend und der Landespolizeidirektion Wien klärten in bundesländerübergreifender Zusammenarbeit zahlreiche Opferstock-Diebstähle. 39 Tathandlungen in Wien und sechs Tathandlungen in NÖ können der Tätergruppe nach umfassenden Ermittlungen nachgewiesen werden.

Bei einer Abschlussbesprechung in der Pfarrkirche St. Othmar unter den Weißgerbern in Wien am 25. März 2016 bedankten sich Bischofsvikar Dariusz Schutzki CR der Erzdiözese Wien, Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher und Landespolizeipräsident Mag. Dr. Gerhard Pürstl bei den ermittelnden Polizeibediensteten aus Niederösterreich und Wien für ihre engagierte Arbeit, die zu diesem außerordentlichen Erfolg und zur Festnahme von zwölf Beschuldigten geführt hat. Landespolizeidirektor Prucher und Landespolizeipräsident Pürstl hoben außerdem die hervorragende bundesländerübergreifende Zusammenarbeit hervor.

Zur Klärung:

Eine Streife der Polizeiinspektion Fischamend nahm am 30. Dezember 2015, gegen 11.00 Uhr, im Ortsgebiet von Fischamend, Bezirk Wien Umgebung, in der Nähe der Dorfkirche Fischamend, ein Kfz mit bulgarischem Kennzeichen wahr. Den Polizisten schien, als ob der 36-jährige bulgarische Lenker auf dem Rücksitz etwas zu verstecken bzw. zu verstauen versuchte. Deshalb wurde eine Personen- und Kfz-Kontrolle durchgeführt. Dabei manipulierte der bulgarische Staatsbürger an der Ablage der Fahrertür und versuchte mit seinem Handy mehrmals Telefonate abzusetzen. Nur kurze Zeit später schlenderten zwei weitere bulgarische Staatsbürger, ein 43-jähriger Mann und eine 39-jährige Frau, vom Friedhof Richtung Kontrollort.



RevInsp Valentin Szaga-Doktor, Landespolizeipräsident Mag. Dr. Gerhard Pürstl, Bischofsvikar Dariusz Schutzki CR, Insp Theresa Mayringer, Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher, RevInsp Mag. Csaba Lendjel, Bakk.

Auch sie wurden von den Polizisten angehalten. Nur kurz später kam ein 47-jähriger Bulgare ebenso vom Friedhof, wechselte beim Ansichtig werden der Polizei die Straßenseite und ging am Kontrollort vorbei. Auch er wurde angehalten. Der 47-jährige Bulgare führte eine größere Menge Münzgeld sowie einschlägiges, manipuliertes Werkzeug für Opferstock-Diebstähle mit sich.

Im Fahrzeug befanden sich mehrere Behälter mit einer großen Zahl von Münzgeld sowie eine geringe Zahl von Banknoten verschiedenster Währungen. Weiters eine größere Anzahl von liturgischen Gebrauchsgegenständen (Kerzenhalterungen, Heiligenplaketten, ein großes Opferlamm etc.) und eine große Anzahl von Werkzeugen (u.a. ein neuer Bolzenschneider und ein Schraubenzieher-Mikrokit), sowie eine Vielzahl von Taschenlampen verschiedenster Größen. In der Fahrertür befanden sich eine Taschenlampe mit integriertem

Hochleistungs- Elektro-Schocker, mehrere Taschenlampen und ein Teleskopschlagstock aus Stahl.

Alle vier Verdächtigen wurden aufgrund Verdachts des gewerbsmäßigen Opferstockeinbruchdiebstahles, Verdachts des Besitzes von verbotenen Waffen und Verdachts der Unterschlagung (Fund einer Namensplakette in einem Rucksack) festgenommen.

Bei der Durchsuchung der Personen wurden bei dem 47-Jährigen weitere Einbruchswerkzeuge in der Jacke und unter dem Gürtel gefunden.

Im Kfz wurden eine Vielzahl von Klebändern, doppelseitig, teilweise maßgerecht zugeschnitten und Kabelbinder, sowie unter dem Rücksitz weitere Werkzeuge und zwei abgetrennte Gummischlauchstücke sichergestellt.

Die Geschädigte bezüglich der Unterschlagung bzw. deren erziehungsberechtigte Mutter, gab an, dass ihre Tochter den Rucksack am 24. Dezember 2015 in der Kirche Zeiselmauer, Bezirk Tulln, vergessen habe und

dieser danach nicht mehr auffindbar gewesen sei.

Die Beschuldigten zeigten sich nicht geständig. Bezüglich der verbotenen Waffen gab der 37-jährige Bulgare an, dass er diese via Internet in Bulgarien gekauft hätte und der Meinung sei, dass diese in Österreich erlaubt seien. Er hätte sie zur Selbstverteidigung mitgeführt. Der 47-jährige Bulgare gab an, dass der unterschlagene Rucksack ihm gehöre und er diesen aus Bulgarien mitgenommen hätte. Er ist wegen Diebstahls in Österreich bereits einschlägig vorbestraft. Die Staatsanwaltschaft Korneuburg ordnete die Einlieferung der vier Beschuldigten in die Justizanstalt Korneuburg an.

Den vier bulgarischen Staatsbürgern konnten nach weiteren umfassenden

Erhebungen von Bediensteten der Polizeiinspektion Fischamend insgesamt sechs Fakten wegen Verdacht des gewerbsmäßigen Diebstahls und Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung zugeordnet werden. Die Diebstähle bzw. ein versuchter Einbruchsdiebstahl in einen Opferstock wurden im Bezirk Tulln in Zeiselmauer, im Bezirk Korneuburg in Langenzersdorf, sowie im Bezirk Wien-Umgebung in Fischamend-Dorf, im Zeitraum von 24. bis 30. Dezember 2015 verübt.

Zum Zeitpunkt der vier Festnahmen in Niederösterreich im Dezember 2015 waren bereits mehrere Personen einer kriminellen Vereinigung wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Opferstockdiebstahls in Wien

festgenommen worden. Gemeinsam mit Bediensteten der Landespolizeidirektion Wien, Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug, fand in weiterer Folge eine kooperative Fallbearbeitung statt.

Insgesamt befinden sich nun zwölf bulgarische Staatsbürger in den Justizanstalten Korneuburg und Wien in U-Haft, die beschuldigt werden, seit Mitte 2015 bei gewerbsmäßigen Opferstockdiebstählen in ganz Wien und den oben genannten Bezirken in Niederösterreich eine sechsstellige Schadenssumme verursacht zu haben.

Der Haupttäter der kriminellen Vereinigung soll der in Niederösterreich festgenommene 47-Jährige sein.

Foto: © zwefo

Alpinunfall am Großglockner

Am 21. März 2016 gegen 15.30 Uhr stiegen ein 39-jähriger Österreicher und ein 27-jähriger befreundeter Bergsteiger vom Lucknerhaus über den Stüdlgrat zum Gipfel des Großglockners auf. Nach dem Erreichen des Gipfels erfolgte der Abstieg über den Normalanstieg. Im Bereich des schneebedeckten „Glocknerleitl“ kam der 39-Jährige bei einer Querfahrt mit den Tourenschiern zu Sturz. In weiterer Folge stürzte der Alpinist über einen ca. zehn Meter hohen Felsvorsprung und anschließend, sich mehrfach überschlagend über steiles, schneebedecktes Gelände ca. 100 bis 150 Meter weiter ab. Zur gleichen Zeit führten die Alpinpolizisten der LPD NÖ, BezInsp Bernd Wagner und BezInsp Hubert Bieder, im Zuge ihrer Alpinausbildung eine Schitour durch. Sie wurden Zeugen des Unfalles, verständigten die Leitstelle Tirol, stiegen bzw. fuhren zum

Verunfallten ab, leisteten Erste Hilfe und unterstützten bei der Bergung des Verletzten die Besatzung des Notarzhubschraubers „Martin 4“. Der 39-Jährige wurde in das BKH Lienz geflogen.

Dort wurden ein Bruch des rechten Unterarmes sowie etliche Abschürfungen und Prellungen festgestellt.

Michael Hochgerner

Foto: Symbolfoto - BMI



Gemeinsame Sicherung durch Angehörige des Österr. Bundesheeres und der Polizei am Einfahrtstor bei einem Umspannwerk im Bezirk Amstetten.



Übung – Schutz16-NÖ

Am 8. März 2016 fand in der Landespolizeidirektion Niederösterreich die offizielle Übergabe des Behördenauftrages statt. Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher übergab gemeinsam mit Landespolizeidirektorstellvertreter HR Dr. Rudolf Slamanig und dem behördlichen Einsatzleiter der Übung „Schutz16-NÖ“ HR Mag. Roland Scherscher den Behördenauftrag an den Militärkommandanten von Niederösterreich

Brigadier Mag. Rudolf Striedinger sowie den Chef des Stabes vom Militärkommando Niederösterreich, Oberst Bruno Deutschbauer.

Franz Prucher betonte die Wichtigkeit einer professionellen Zusammenarbeit, um auch im Krisenfall langfristig Sicherheit und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung garantieren zu können und im Ernstfall schnellstmöglich in Kooperation den Einsatz zu bewältigen.

Rudolf Striedinger unterstrich die Notwendigkeit, das ausgezeichnete Verhältnis zwischen Polizei und Militär auch durch eine umfangreiche Übung auf der Ebene Landespolizeidirektion und Militärkommando zu vertiefen, um sich so bestens auf mögliche gemeinsame Einsätze zum Schutz im Inneren vorzubereiten.

Roland Scherscher ist als Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz niederösterreichweit für den Schutz



Übergabe des Behördenauftrages. LPD-Stv. Rudolf Slamanig, Leiter des LV Roland Scherscher, LPD Franz Prucher, Militärkdt. Rudolf Striedinger und Oberst Bruno Deutschbauer



Oberst Andreas Polaschek bei der Erläuterung der Übungsvorgaben.



Polizeihubschrauber landet im Nahbereich eines bedrohten Tanklagers.



Frau Bezirkshauptmann von Amstetten, Mag.^a Martina Gerersdorfer, nimmt Platz im Polizeihubschrauber, um sich einen Überblick aus der Luft zu verschaffen.



Übungsbeobachter Oberst Günther Brinnich und KontrInsp Hannes Schweiger.



Übungsbeobachter an der Außenseite des Umspannwerkes.



Zwei bewaffnete Taucher versuchen, sich unerkannt einem Tanklager zu nähern...



...und werden schließlich festgenommen.

wichtiger Infrastruktur zuständig. Als behördlicher Einsatzleiter trägt er die Gesamtverantwortung für die Übung und führt als wesentliche Zwecke dieser Übung die Übertragung von polizeilichen Aufgaben und Befugnisse an die Soldatinnen und Soldaten, die Eingliederung des österreichischen Bundesheeres in die polizeiliche Führungsstruktur und die Einbindung der Bezirkshauptmannschaften in die integrierte Stabsarbeit der Landespolizeidirektion an.

Der Behördenauftrag enthält unter anderem die Übungsausgangslage, ein mögliches Bedrohungsbild und die wesentlichen Befugnisse, welche die assistenzdienstleistenden Soldatinnen und Soldaten für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und im Bedarfsfall für eine Übung bzw. für einen Einsatz benötigen. Um diese Befugnisse auch tatsächlich anwenden zu können, wurden alle an der Übung teilnehmenden Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres

von professionellen Lehrkräften der Polizei bereits im Vorfeld geschult.

Die gemeinsame Übung fand im Zeitraum von 7. März 2016 bis 11. März 2016 in den Bezirken Amstetten und Melk statt. Die Übungsannahme bestand darin, dass in beiden Bezirken Angriffe auf wichtige und großflächige Energieversorgungsobjekte stattfinden. Um diese Objekte dauerhaft schützen zu können, wird das Bundeheer für die Polizei im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen



Kontrollpunkt an der Zufahrt zum Umspannwerk.



Festnahme von zwei verdächtigen Personen an der Zufahrt zum Umspannwerk.



Angehörige des Bundesheeres nehmen zwei Verdächtige auf der Enns fest, die dort mit einem kleinen Boot unterwegs waren...



...und übergeben sie an Kräfte der Polizei.

Abg. zum NR und Sicherheitssprecher Otto Pendl (rechts) und Militärkommandant von NÖ, Brigadier Mag. Rudolf Striedinger (2. v.r.) informieren sich bei Oberstleutnant Hermann Bracher, Kommandant JgBaon NÖ (links), Mjr Andreas Kronsteiner, BA (2. v.l.) und KontrInsp Christian Hirtenlehner (Bildmitte) über den Übungsverlauf.

Assistenzeinsatzes tätig. Da die Übung bezirksübergreifend stattfand, wurde die Landespolizeidirektion Niederösterreich als zuständige Sicherheitsbehörde tätig. Dort wurde für drei Tage ein integrierter Einsatzstab eingerichtet, in welchem neben den polizeilichen Stabsfunktionen auch Verbindungsoffiziere des Bundesheeres und Vertreter der betroffenen Bezirkshauptmannschaften eingebunden waren.

Franz Prucher und Militärkommandant Rudolf Striedinger zogen nach Beendigung der Übung „Schutz16-NÖ“ eine überaus positive Bilanz. Die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Bundesheer und der Polizei im Rahmen des Übungsszenariums

hat hervorragend funktioniert, die gestellten Aufgaben konnten durch die eingesetzten Milizsoldaten in Kooperation mit der Exekutive bestens gelöst werden.

Landespolizeidirektor Franz Prucher gab nach Übungsende an: „Die Übung war eine optimale Gelegenheit, die Zusammenarbeit im Falle der Notwendigkeit eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes zu proben. Gleiches Erfassen und Verstehen einer Lage, einheitliches Vorgehen und eine gemeinsame Sprache sind besonders wichtig, um Vorgänge rasch analysieren und entsprechend schnell agieren bzw. reagieren zu können. Ich bedanke mich beim Österreichischen Bundesheer und auch bei den teilnehmenden

Bezirkshauptmannschaften für die reibungslose Zusammenarbeit und die eingehaltene Disziplin bei den nicht immer leichten und inhaltlich sehr verschiedenen Übungsszenarien!“

Die Übung lief bis auf kleinere Verkehrsbehinderungen ohne Zwischenfälle ab. Die für die Übungen erforderlichen Kontrollen wurden sowohl von den betroffenen Objektbetreibern als auch von der Zivilbevölkerung sehr positiv entgegen genommen.

Thomas Heinrichsberger
Fotos: LPD NÖ/G. Baumgartner
und LPD NÖ/D. Höller

Auszeichnungsfeier bei der LPD NÖ

Am 11. März 2016 erhielten 122 verdiente Polizeibedienstete im Rahmen eines Festaktes im St. Leopoldsaal des NÖ Landhauses Auszeichnungen und Dekrete für Dienstjubiläen und Ernennungen.

In feierlichem Rahmen, musikalisch umrahmt durch ein Quintett der Polizeimusik Niederösterreich, konnte der zweite Präsident des Landtages und Sicherheitssprecher Mag. Gerhard Karner, Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher, sowie seine Stellvertreter GenMjr Franz Popp, BA und HR Dr. Rudolf Slamanig verdiente Polizeibedienstete des Aktiv- und Ruhestandes auszeichnen.

Gerhard Karner, in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, betonte in seiner Festansprache, dass sich das Land Niederösterreich und deren Vertreter über die aktuelle Entwicklung und Belastung der Exekutive bewusst sei und diese auch von der Bevölkerung höchst anerkannt wird. „Polizist zu sein ist auch ein Beruf, der mit vielen Schattenseiten zu tun hat. Doch aufgrund der Reformbereitschaft der niederösterreichischen Polizei wird das Land Niederösterreich immer ein verlässlicher Partner bei schwierigen Entscheidungen der Exekutive sein.“

Des Weiteren bedankte sich Franz Prucher bei allen Beamtinnen und Beamten für ihre langjährig erbrachten Leistungen und wünschte jenen Kollegen, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen, alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit. Der Beruf



Geehrte Beamte des Bezirkes Mödling

„Polizist“ hat in den letzten Jahrzehnten viele Veränderungen, aber auch Wertschätzung der Bevölkerung gebracht. Die Kriminalstatistik 2015 ist eine der Besten seit Jahrzehnten, trotz der Belastung der internationalen Flüchtlingswelle. Er ist stolz auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass alle großen Straftaten des Landes geklärt wurden und die Exekutive des Landes Niederösterreich im Sinne Österreichs auch andere Bundesländer unterstützen konnte. „Polizist zu sein, mag ein interessanter Beruf sein, aber ein schwerer“, teilte Franz Prucher den anwesenden Festgästen mit.

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielten:

- **ChefInsp Peter Herzog** der PI Waidhofen/Ybbs
- **ChefInsp Rudolf Mantler** der LPD NÖ, Büro L1

Nach dem Abspielen der Landes- und Bundeshymne fand die Auszeichnungsfeier bei einem Buffet in den Räumlichkeiten der Niederösterreichischen Landesregierung seinen Ausklang.

Fotos: LPD NÖ/E. Knabb



Rudolf Mantler erhält das Goldene Verdienstzeichen der Republik



Peter Herzog erhält das Goldene Verdienstzeichen der Republik



Gerhard Karner bei seiner Ansprache

Neue Inspektionskommandanten, Fachbereichsleiter bei der LPD NÖ



KontrInsp Peter Strobl

bis dato 3. Stellvertreter des Kommandanten der PI St. Pölten-Rathaus, wurde mit 1. Februar 2016 als Referatsleiter „Einsatz“ des SPK St. Pölten in Verwendung genommen.



Cheflnsp Herbert König

bis dato Fachbereichsleiter bei der LPD NÖ, PA, FB 4 (Besoldung), wurde mit 1. April 2016 als Hauptsachbearbeiter bei der LPD NÖ, Referat A 1.2 (Dienstvollzug) in Verwendung genommen.

(Das Foto von KontrInsp Peter Strobl wurde in der letzten Ausgabe fälschlicherweise mit den Daten von KontrInsp Reinhold Fucik abgedruckt.)



Cheflnsp Ewald Riedler

bis dato Stellvertreter des Kommandanten der API Stockerau, wurde mit 1. April 2016 als Kommandant der API Stockerau in Verwendung genommen.



Cheflnsp Wolfgang Kuntner

bis dato Stellvertreter des Ermittlungsbereichsleiter beim LKA EB 10 (Menschenhandel), wurde mit 1. April 2016 als Ermittlungsbereichsleiter beim LKA EB 10 in Verwendung genommen.



Cheflnsp Johann Simon

bis dato Stellvertreter des Assistenzbereichsleiter beim LKA, AB 2 (Analyse), wurde mit 1. April 2016 als Assistenzbereichsleiter beim LKA, AB 2 (Analyse) in Verwendung genommen.



Cheflnsp Gerhard Kainzbauer

bis dato Stellvertreter des Assistenzbereichsleiter beim LKA, AB 7 (Tatort), wurde mit 1. April 2016 als Hauptsachbearbeiter beim LKA AB 7 (Tatort) in Verwendung genommen.



KontrInsp Franz Hinterberger

bis dato Kommandant der PI Haag, wurde mit 1. April 2016 als Kommandant der PI Oed in Verwendung genommen.



Abtlnsp Leopold Huber II

bis dato Stellvertreter des Kommandanten der PI Ziersdorf, wurde mit 1. April 2016 als Kommandant der PI Ziersdorf in Verwendung genommen.



Abtlnsp Markus Bauer

bis dato Stellvertreter des Kommandanten der PI Wieselburg, wurde mit 1. April 2016 als Kommandant der PI Purgstall/ Erlauf in Verwendung genommen.



Abtlnsp Christian Pöchhacker

bis dato Stellvertreter des Kommandanten der PI Purgstall/ Erlauf, wurde mit 1. April 2016 als Kommandant der PI Gaming in Verwendung genommen.

Die Landespolizeidirektion NÖ wünscht den Fachbereichsleitern und den neuen Inspektionskommandanten mit ihren Teams viel Freude und Erfolg!

Fotos: LPD NÖ

Ehrenzeichenverleihung

Am 1. März 2016 wurde an Chefinspektor Johann Hainfellner, Kommandant der PI Neunkirchen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich überreicht.

Die Verleihung fand im Landtagsaal in St. Pölten statt und wurde von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vorgenommen. Für besondere Verdienste um das Bundesland Niederösterreich wurde an Bürgermeister a.D. der Gemeinde Bürg-Vöstenhof, zugleich PI-Kommandant von Neunkirchen Johann Hainfellner, diese hohe Auszeichnung verliehen. In der Laudatio wurden auch seine Verdienste um die Sicherheit im Bezirk erwähnt.

Landtagsabgeordneter Hermann Hauer, Bezirkspolizeikommandant Obstlt Johann Neumüller sowie eine kleine Delegation seiner Mitarbeiter/innen gratulierten Johann

Hainfellner ebenso, wie Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher, der die hervorragenden Leistungen bei der

Kriminalitätsbekämpfung im Bezirk Neunkirchen hervorhob.

Foto: LPD NÖ



Hermann Hauer, Johann Neumüller, Johann Hainfellner, Franz Prucher und Kollegen

Dank und Anerkennung

Im Juni 2010 erging durch den Herrn Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit MMag. (FH) Konrad Kogler der Auftrag zur Errichtung einer Projektstruktur und Vorbereitung des Projektes „Akkreditierung Tatortlabors“. Neben der verpflichtenden Umsetzung der EU Rechtsvorgaben wurde auch die Erarbeitung weiterführender Vorschläge mit der Zielrichtung, eine generelle Verbesserung bzw. Standardisierung der Tatortarbeit und kriminaltechnischen Arbeit in Österreich angestrebt.

Nach Erhebung des genauen Istzustandes und Erarbeitung mehrerer möglicher Alternativvarianten im Sinne des Auftrages, erging im November 2011 ein finaler Umsetzungsauftrag des Herrn Generaldirektor an die eingerichtete Projektarbeitsgruppe.

Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts wurde durch den Herrn Generaldirektor MMag. (FH) Konrad Kogler den Projektmitarbeitern/innen für Ihren persönlichen Einsatz, Ihre fachliche Kompetenz über fünf Jahre hinweg, was maßgeblich dazu beigetragen, dass dieses Projektvorhaben erfolgreich umgesetzt werden konnte, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Aus dem Landeskriminalamt Niederösterreich haben ChefInsp Wolfgang Ostermann und ChefInsp



Projektteam Akkreditierung Tatortlabor und Gratulanten

Johann Kaufmann mitgearbeitet. Durch diese im ganzen Bundesgebiet geleistete Arbeit, war es möglich, dass eine wesentliche Qualitätsverbesserung und Standardisierung der Tatortarbeit in Österreich realisiert wurde. Unter anderem haben auch alle Tatortlabors der Landeskriminalämter mit November 2015 mit Erfüllung der ISO/IEC 17025 Akkreditierungsvoraussetzungen für daktyloskopische Visualisierungsmethoden die höchsten Qualitätsstandards erreicht.

Durch diese Qualitätssicherung wurden EU-rechtlich verbindliche Qualitätsstandards erreicht, welche für eine enge Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur effektiven Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität von maßgeblicher Bedeutung sind.

Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher gratulierte, ebenso wie der Leiter des LKA NÖ Brigadier Franz Polzer den beiden Ausgezeichneten für ihre hervorragenden Leistungen.

Fotos: BMI



Leiter des Bundeskriminalamtes General Franz Lang, Wolfgang Ostermann, Konrad Kogler



Franz Lang, Johann Kaufmann, Konrad Kogler

Ein Drittel mehr Außerlandesbringungen als 2015

Im ersten Quartal 2016 haben 2.785 Personen Österreich freiwillig oder zwangsweise verlassen. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist seit dem 1. Jänner 2014 für aufenthaltsbeendende Entscheidungen und die Anordnung zur Außerlandesbringung zuständig.

Ein funktionierendes und effizientes Rückführungssystem ist unverzichtbarer Bestandteil eines glaubwürdigen Asylsystems und einer geordneten Migrationspolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr – auch in Umsetzung von EU-Vorgaben – immer der Vorrang eingeräumt. „Das österreichische Asylsystem kann nur glaubwürdig sein, wenn die Rückkehr von Personen, die nicht in Österreich bleiben können, auch tatsächlich durchgesetzt wird“, erklärt der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Mag. Wolfgang Taucher. „Die freiwillige Rückkehr bildet dabei einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts.“ Das BFA ist seit dem 1. Jänner 2014 für die Erlassung fremdenrechtlicher, aufenthaltsbeendender Maßnahmen, inklusive Einreiseverbot und freiwilliger Ausreise sowie Anordnung der Außerlandesbringung zuständig. Die Abschiebung wird von der Exekutive durchgeführt.

Personen, deren Asylantrag (Antrag auf internationalen Schutz) in Österreich rechtskräftig abgewiesen wird, werden aufgefordert, freiwillig in ihr Herkunftsland auszureisen. Die freiwillige Rückkehr hat in Österreich in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. 2015 konnte das BFA seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen die höchste Zahl an freiwilligen Rückkehrern verzeichnen. Die freiwillige Ausreise in den Herkunftsstaat ist die Alternative und grundsätzlich bevorzugte Option zur zwangsweisen Rückführung. Die Frist für die freiwillige Ausreise beträgt in der Regel 14 Tage ab



Direktor Wolfgang Taucher

Rechtskraft des Bescheides. Bei einer freiwilligen Ausreise kann die Person selbständig und ohne polizeiliche Begleitung aus Österreich ausreisen. Für die Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Ausreise kann Unterstützung in Anspruch genommen werden. Zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise gibt es – in jedem Stadium des Verfahrens – verschiedene Leistungen, die unter Rückkehrhilfe zusammengefasst werden. Dazu zählt auch die individuelle Rückkehrberatung, bei der die Perspektiven der betroffenen Person abgeklärt werden und über Unterstützungsleistungen informiert wird. Die im Rahmen der Rückkehrhilfe vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Rückkehr der betroffenen Personen in ihren Herkunftsstaat vorzubereiten und die Wiedereingliederung zu erleichtern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstellen klären individuell über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr und verschiedene Unterstützungsleistungen auf und leiten die notwendigen Vorbereitungsschritte in die Wege. Anträge auf Rückkehrhilfe und Übernahme der

Kosten (Heimreisekosten, Kosten für Dokumente) bzw. Aufnahme in ein Reintegrationsprojekt werden von den Rückkehrberatungsstellen an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übermittelt, dort geprüft und nach bestimmten Kriterien bewilligt. In diesen Fällen spricht man von einer unterstützten freiwilligen Rückkehr. Die Rückkehrberatung erfolgt derzeit durch den Verein Menschenrechte Österreich oder die Caritas. Die Rückkehrberatungsorganisationen übernehmen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Abwicklung der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland. Die Kosten für die Rückkehrhilfe werden vom BFA übernommen. Im Rahmen der Rückkehrhilfe bietet das BFA seit April 2016 in einem Pilotprojekt Asylwerbern aus Afghanistan, Marokko und Nigeria ein spezielles gestaffeltes Rückkehrhilfeprogramm „Rückkehrhilfe – Ein Neustart mit Perspektiven“ an. Damit sollen afghanische, marokkanische und nigerianische Staatsangehörige zur freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland ermuntert werden. Zur Unterstützung der

freiwilligen Ausreise werden Unterstützungsleistungen (Beschaffung von Reisedokumenten, Reiseorganisation, Übernahme der Reisekosten, medizinische Versorgung während des Transfers) angeboten. Die Höhe der finanziellen Starthilfe orientiert sich an temporären Faktoren – der Fristenlauf beginnt mit der Asylantragseinbringung. Je früher sich der Asylwerber zur freiwilligen Ausreise entschließt, desto höher fällt der Unterstützungsbetrag aus. „Das neue Rückkehrhilfeprogramm soll den Menschen als Anreiz und Unterstützung dienen, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren – freiwillig in jedem Stadium des Verfahrens“, erklärt BFA-Vizedirektorin Mag. Elisabeth Wenger-Donig. „Zudem möchte das BFA durch mehr Information und Beratung über die bestehenden Unterstützungsleistungen die freiwillige Rückkehr weiter forcieren und steigern.“ In einer Informationsoffensive wurden daher beispielsweise Plakate, Informationsblätter und Factsheets erstellt, die auch auf der Homepage des BFA (www.bfa.gv.at) zur Verfügung stehen.

Wird die Rückkehrberatung nicht angenommen und die freiwillige Ausreise nicht angetreten, wird eine zwangsweise Rückführung (Abschiebung) in die Wege geleitet. Die

zwangsweise Außerlandesbringung in einen Herkunftsstaat hängt von mehreren Faktoren ab. Voraussetzung ist beispielsweise im Falle einer Abschiebung in den Herkunftsstaat ein gültiges Reisedokument. Ist dieses nicht vorliegend, wird um ein Heimreisezertifikat bei der zuständigen Vertretungsbehörde (Botschaft) angesucht. Dieses Verfahren kann unterschiedlich lange dauern, zumal es einer eindeutigen Identifikation als Staatsbürger des jeweiligen Landes bedarf. Vor jeder Abschiebung ist des Weiteren die aktuelle Situation im Herkunftsstaat genau zu beobachten (z. B. im Falle der Bedrohung nach Art 2 oder 3 EMKR wird für die Dauer der Gefährdung keine Abschiebung stattfinden, z.B. Ebola).

Grundsätzlich kann die zwangsweise Außerlandesbringung auf dem Landweg oder Luftweg erfolgen; auf dem Luftweg mit einem Linienflug (Einzelabschiebung) oder einer Charter-Maschine. Sofern in eine Destination Charterflüge stattfinden, wird einer europäischen Kooperation im Rahmen der europäischen Agentur Frontex der Vorzug gegeben. Für das Monitoring, die Planung von Rückführungsmaßnahmen sowie die Durchführung der Charterabschiebungen per Flug oder Bus, gibt es im BFA ein Charter-Team. Das Team

ist in der BFA-Direktion im Referat „Operative Angelegenheiten“ angesiedelt. Die Team-Mitarbeiter sind für die Organisation geplanter Charterflüge verantwortlich und stehen in permanentem Austausch mit den Regionaldirektionen des BFA sowie europaweit mit den Partnerbehörden und Frontex.

Bei den Außerlandesbringungen werden hohe qualitative Maßstäbe eingehalten. So wird jede Charteroperation von einem Escort Leader und Eskorten von der Exekutive begleitet. Bei jeder Charter-Rückführung sind auch Menschenrechtsbeobachter dabei. Außerdem begleiten Notärzte sowie Dolmetscher die Rückführung. Ein BFA-Bediensteter fliegt ebenfalls als Unterstützung und Ansprechpartner bei auftretenden Problemen für die Eskorten mit. Dieses Personal ist im Rahmen einer Charter-Operation notwendig, um den gesamten Abschiebeprozess von Beginn bis zur Übergabe im Heimatland an die Behörden ohne Zwischenfälle und unter Einhaltung höchster Menschenrechtsstandards gewährleisten zu können. Im Jahr 2015 erfolgten 32 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in sieben Destinationen. Damit wurde jeden zwölften Tag ein Charter durchgeführt. „Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union übernommen und 2006 den ersten Flug organisiert“, sagt der BFA-Direktor Taucher. „Österreich zählt bei FRONTEX-Charter nicht nur zu den aktivsten Mitgliedstaaten, sondern ist „Europameister“ bei der Organisation von Charter-Rückführungen.“

Der Bereich „Return“ ist 2016 einer der drei Schwerpunktthemen des BFA. Das BFA möchte neben der freiwilligen Rückkehr auch die Charteroperationen insgesamt sowie die Zusammenarbeit mit FRONTEX weiter ausbauen. Der Ausbau im Bereich Charter ist dabei auch wesentlich von einer funktionierenden Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat abhängig.

Foto: BMI

FAKTEN-BOX

Im Jahr 2015 erfolgten 8.355 Außerlandesbringungen, davon 5.152 freiwillige Ausreisen und 3.203 zwangsweise Außerlandesbringungen. Im Vergleich zu 2014 gab es um 40 Prozent mehr Außerlandesbringungen. Darüber hinaus konnte das BFA 2015 seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen die höchste Zahl an freiwilligen Rückkehrern verzeichnen. Es wurden 32 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in sieben Destinationen durchgeführt. Damit erfolgte jeden zwölften Tag im Jahr eine Charter-Rückführung.

Im ersten Quartal 2016 wurden 2.785 Außerlandesbringungen, davon 890 zwangsweise und 1.895 freiwillige Ausreisen durchgeführt. Im Vergleich zum Quartalsdurchschnitt im Jahr 2015 erfolgten im ersten Quartal 2016 ein Drittel mehr Außerlandesbringungen. Es wurden 13 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in acht Destinationen durchgeführt. Somit erfolgte bislang jede Woche eine Charter-Rückführung.



EINLADUNG

20 Jahre Polizeiseelsorge in Österreich

Festgottesdienst

Dienstag, 12. Juli 2016, 16.00
im Stift St. Florian bei Linz

Agape im Prälatengarten

Auf Ihr Kommen freuen sich
die österreichischen Polizeiseelsorger

Neues aus dem Bildungszentrum Traiskirchen

20 Jahre „Exekutive Seelsorge“

Eine der wohl wichtigsten Aufgaben der Polizei ist die Anpassung an die sich immer schneller ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse – wer nicht reagiert, könnte schon sehr bald ein wie auch immer geartetes Problem „auf dem Tisch“ haben. Zu den polizeilichen Hauptaufgaben zählt daher auch, Entwicklungen zu erkennen, zu analysieren und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Ein zu langes Verharren in einer vermeintlich angenehmen Situation ist zumeist nur sehr selten zielführend.

So ist es auch zu erklären, dass das Vorhandensein einer „Exekutiven Seelsorge“ – in Anlehnung an die militärische – immer öfter eingefordert wurde. Mit auslösend nach diesem Verlangen war sicherlich der Umstand, dass kaum ein anderer Beruf als der einer Polizistin, eines Polizisten,

mit so viel menschlicher Tragik und (un)menschlichen Schicksalen tagtäglich konfrontiert wird. Der Dienstgeber hat darauf reagiert, indem im Rahmen des „Psychologischen Dienstes“ so wertvolle Einrichtungen wie „Peer Support“ oder „Supervision“ auch im Bereich des Innenressorts höchst erfolgreich Eingang gefunden haben (empfehlenswert dazu eine Kolumne von Mag. Elisabeth Schneider in „Der Soldat“ vom November 2009, Seite 2 („Nie allein gelassen“)).

Darüber hinaus gibt es in einem derart großen und vielfältigen Unternehmen wie dem Bundesministerium für Inneres, viele Kolleginnen und Kollegen, die zusätzlich noch einen spirituellen Zugang zur Lösung eines Problems suchen - zum einen aus einer religiösen Grundhaltung heraus, zum anderen als „Hilfsmittel“, wenn persönliche Schutzmechanismen zu

wanken oder gar einzustürzen drohen. Über Gefühle, Ängste, Bedürfnisse etc. zu sprechen, war nie „part of the game“ einer Polizistin, eines Polizisten. Aussagen wie: „Was bist Du doch für ein Weichling“ oder „Bist Du Dir sicher, dass Du den richtigen Beruf gewählt hast?“, waren gar nicht so selten zu hören.

Obwohl die Anfänge der „Exekutiven Seelsorge“ bereits ins Jahr 1996 zurückreichen - Schutzpatron ist der Erzengel Michael -, war es die allseits geschätzte „Brückenbauerin“ Liese Prokop, die einige Jahre später aufgrund einer im Jahre 2002 durch die Erzdiözese Wien und dem BMI unterzeichneten Vereinbarung, dieser Institution erst „Leben einhauchte“, also erlassmäßig institutionalisierte. Der von der Bischofskonferenz ernannte und bis dahin ausschließlich für das Bundesheer zuständige





Bereichsbischof Mag. Christian Werner spricht über die Bedeutung der „Exekutiven Seelsorge“



Ehemalige FBM Liese Prokop bei der Festansprache in der Hauskapelle des BMI



Ehemalige FBM Liese Prokop mit dem Arbeitskreis „Exekutive Seelsorge“

Militärbischof zeichnete von nun an ganz offiziell als Bereichsbischof auch für die Belange der Exekutive verantwortlich. Mit der „Geschäftsführung“ per Erlass beauftragt wurde der schon bisher, also seit 1996 als „Bundeskoordinator“ tätige Mag. Martin Müller.

Die „Exekutive Seelsorge“ entwickelte sich von nun an zu einer unverzichtbaren Einrichtung in der österreichischen Exekutive. Sukzessive erfolgte die Einbindung aller Bundesländer, wobei unter der „Schirmherrschaft“ des Bundeskoordinators in jedem Bundesland eine entsprechende Anzahl von Seelsorgern (Geistliche, Diakone) eingesetzt wurde. Eine einmal im Jahr stattfindende Wallfahrt nach Mariazell, Einkehrtage, Totengedenken bzw. Gedenkgottesdienste, aber auch Dienststellen-Eröffnungen, Fahrzeug-segnungen, Ausmusterungsfeiern etc. wurden schon sehr bald zur schönen und nicht mehr wegzudenkenden Tradition. Zudem ließen sich einige Polizeibedienstete vom „eigenen“ Seelsorger trauen und/oder deren Kinder vom „Polizeipfarrer“ taufen. Natürlich gehören auch Begräbnisse zu den seelsorgerischen Verpflichtungen, wobei in diesem

Falle die Beziehung des Polizeigeistlichen durch die jeweilige Dienstbehörde erfolgt. Und hier war es die nunmehrige Landespolizeidirektion Niederösterreich, die mit gutem Beispiel insofern voranging, als diese die Seelsorge als wichtigen Teil der polizeilichen Gesamtorganisation bereits von Beginn an so im Postverteiler eingebunden hat(te), dass eine zeitgerechte Verständigung des Geistlichen gewährleistet ist. Selbstverständlich handelt es sich dabei um kein Konkurrenzunternehmen zur jeweils zuständigen Ortskirche, denn alle seelsorgerischen Aktivitäten erfolgen ausschließlich im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Ortpfarrer.

Als weiterer Meilenstein wäre wohl die etwas später erfolgte Einbindung der „Evangelischen Kirche“ zu erwähnen. Von nun an konnten alle liturgischen Handlungen auf ökumenischer Basis durchgeführt werden. Die Initiative ging damals auf den leider bereits verstorbenen und für das Bundesland NÖ zuständigen evangelischen Bischof, Superintendent Paul Weiland zurück. Er war es, der gemeinsam mit dem Bundeskoordinator und NÖ-Landesseelsorger Martin Müller ein

Betreuungskonzept für dieses Bundesland entwickelte - damit hat NÖ auch in der ökumenischen Seelsorge eine Vorreiterrolle inne.

Von einem ganz besonderen Höhepunkt darf man wohl dann sprechen, wenn sich ein Polizist entschließt, Diakon oder gar Priester zu werden. Jüngstes Beispiel: RevInsp Mag. Martin Hochedlinger (sein Leitspruch: „Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen!“, Ps 23,1). Ihn führte der Weg vom RevInsp der Autobahnpolizeiinspektion Amstetten zum Kaplan in der Pfarre Dorfstetten. Überdies leisten verdiente Polizeibeamte wie ChefInsp Herbert Böhm oder GrInsp Walter Geissler besonders verdienstvolle Arbeit im Rahmen ihres Diakonats.

Die Aufteilung in Zuständigkeitsregionen dient vor allem einer flächendeckenden Betreuung durch die über das Bundesgebiet verteilten „kategorialen“ Seelsorger, wobei Bundeskoordinator Martin Müller zudem noch die Exekutive in Niederösterreich „operativ“ betreut und daher auch für den Schulstandort Traiskirchen verantwortlich zeichnet. Zudem besteht zwischen der BMI-Bildungsstätte und der Landespolizeidirektion Niederösterreich ohnedies eine sehr enge Kooperation.

Die „Exekutive Seelsorge“ besteht seit nunmehr 20 Jahren. Den feierlichen Höhepunkt dieser ersten beiden Dezennien (zugleich der Beginn der nächsten 20 Jahre!) bildet ein Festgottesdienst, der am 12. Juli 2016, 16.00 Uhr, im Rahmen einer dreitägigen Seelsorger Tagung im Stift Sankt Florian zelebriert wird.

Damit ist diese Institution als fixer Bestandteil der Bundespolizei nicht mehr wegzudenken! Bleibt also nur zu wünschen übrig, dass mit Gottes Hilfe diese „Erfolgsgeschichte“ noch viele Jahrzehnte lang andauern möge.

Einen erholsamen Urlaub wünscht

Ihr/Euer
Arthur Reis
Foto: LPD NÖ



„Eine wunderbare Zeit“

Abschied: Nach 41 Jahren im Gendarmerie- und Polizeidienst geht Friedrich Esletzbichler in Pension: Ein Rückblick auf bewegte Jahre, Hainburger Au und eine unfreiwillige Ruderpartie.

Kontrollinspektor Friedrich Esletzbichler hat in seinen langen Jahren als Gendarm und Polizist viel erlebt. Besonders in Erinnerung geblieben ist ihm der 19. Dezember 1984 in der Hainburger Au. „Es war mein erster Einsatz als Diensthundeführer. Ich sollte mit anderen Kollegen dafür sorgen, dass die Demonstranten Abstand von den Schubraupen halten.“ Das war allerdings ein aussichtsloses Unterfangen. „Denn als um 6 Uhr die Motoren aufheulten, waren die Leute nicht mehr zu halten. Sie brachen durch und kletterten auf die fahrenden Fahrzeuge. Es wundert mich bis heute, dass es da keine Verletzten oder gar Tote gab“, sagt Esletzbichler.

Live mit dabei war der in St. Georgen am Ybbsfelde lebende Polizist im Jahr 1984 auch bei den ersten Mysterientheatern von Hermann Nitsch. Wieder war er mit seinem Hund im Einsatz und es galt, die



Friedrich Esletzbichler

Demonstranten mit Pornojäger Martin Humer an der Spitze von den Teilnehmern der Mysterienspiele fernzuhalten. „Bei einer mitternächtlichen Lichterprozession fungierte ich sogar als Nitschs persönlicher Bewacher“, erzählt Esletzbichler.

Gern erinnert er sich an jenen Tag zurück, an dem er und sein Hund zu Lebensrettern wurden. Sie entdeckten in einem Waldstück eine junge Frau, die schon seit einem Tag abgängig war. Sie war Epileptikerin, hatte einen Anfall erlitten und das Bewusstsein verloren. Für diesen Einsatz wurde Friedrich Esletzbichler auch ausgezeichnet.

Nach Oed kam Esletzbichler im Jahr 1999 als Stellvertreter des Kommandanten. 2013 übernahm er schließlich die Leitung der Dienststelle. Schon im Jahr darauf wurde sie aufgewertet. Die Polizeiinspektion Aschbach wurde aufgelassen und die Zahl der Beamten in Oed daher auf zehn aufgestockt. Friedrich Esletzbichler berichtet, dass sich der Arbeitsaufwand im Laufe der Jahre gewaltig gesteigert hat. Dazu trug vor allem der Autobahnanschluss bei, der 2004 eröffnet wurde, aber auch die Errichtung der Oldtimer-Großtankstelle mit Rundum-die-Uhr-Betrieb: Tankbetrüger, Zechpreller, Fahndungstätigkeit und Einbruchserien durch ausländische Banden gehören seitdem zum Berufsalltag der Oeder Polizisten. Im Vorjahr sorgte auch die Flüchtlingskrise für große Herausforderungen. Einmal wurden gleich 32 Menschen ausgesetzt und irrten auf der B1 umher. Sie alle nach dem Dublin-3-Abkommen zu registrieren, bedeutete einen gewaltigen Arbeitsaufwand. Friedrich Esletzbichler zeichnete sich gerade in schwierigen Situationen immer durch überlegtes Handeln aus, wie ihm seine Kollegen bescheinigen. „Wenn man eine so lange Dienstzeit hinter sich hat, gibt es kaum noch etwas, was man nicht erlebt hat“, hat er auch eine einleuchtende Erklärung dafür.

Enorm waren die technischen Veränderungen während der 42-jährigen Dienstzeit des gebürtigen Lackenhofers. „Als ich 1975 in Maria Enzersdorf anfang, tippten wir auf einer Adler-Schreibmaschine und hatten noch nicht einmal ein Handfunkgerät. An Fahrzeugen standen uns zwei Stangl-Puchs und ein VW-Käfer zur Verfügung. Der war aber das Heiligtum des Postenkommandanten“, erinnert sich Friedrich schmunzelnd. Er hat seinen Beruf bis zum letzten Tag geliebt und würde sich sofort wieder dafür entscheiden: „Es ist eine sehr abwechslungsreiche und interessante Aufgabe. Natürlich birgt der Dienst auch ein gewisses Gefahrenpotenzial, aber damit lebt man einfach.“

In Oed hat der Kommandant zuletzt ein sehr junges Team geführt, dabei war er noch bis zu seinem 56. Lebensjahr selbst der jüngste Beamte auf der Inspektion. Doch dann kam eine wahre Pensionswelle. „Und zu meinem 60er war ich dann plötzlich schon der Älteste.“ Seinen Kollegen stellt Esletzbichler ein gutes Zeugnis aus. „Sie sind mit viel Elan dabei. Mir war aber immer auch wichtig, dass sie im Einsatz größte Vorsicht walten lassen.“

Am 31. März nahm Friedrich Esletzbichler offiziell Abschied und lud die Bürgermeister der Rayongemeinden und Kollegen zu einer kleinen Feier ein. In seiner Laudatio lobte Bezirkskommandant Horst Schmutzer Friedrich als „guten, menschlichen Gendarmen.“

Dann kam er auch auf eine heitere Episode in der 42-jährigen Dienstzeit des scheidenden Inspektionskommandanten zu sprechen. Der Posten Oed hatte vor etlichen Jahren auch eine Zille, weil ja Wallsee zum Überwachungsgebiet gehört. Esletzbichler war als Bootsführer vorgesehen, doch bei einer Fahrt, die er mit Schmutzer und einem dritten Kollegen auf der Donau unternahm, ging ihnen plötzlich der Sprit aus. Im Schweiß ihres Angesichts retteten die Beamten sich

mit behelfsmäßigen Rudern ans Ufer. Damit, dass der Posten bald darauf die Zille abgeben musste, hatte der Vorfall aber nichts zu tun – behaupten zumindest alle Beteiligten.

Für seine Verdienste hat Friedrich Esletzbichler hohe Auszeichnungen erhalten – erst im Vorjahr das goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Kontrollinspektor Friedrich Esletzbichler ist mit 31. März in

den Ruhestand getreten. In seinen 42 Jahren im Gendarmerie- und Polizeidienst hat er viel erlebt. Sein Resümee fällt positiv aus: „Es war eine wunderbare Zeit.“

Hundeführer war Friedrich Esletzbichler von 1982 bis 2000. Von 1993 bis 1999 fungierte er sogar als Landesausbildungsleiter der Diensthundeführer in NÖ. 1999 stieg er aus gesundheitlichen Gründen aus.

Sein Hund Rico begleitete ihn nach Oed, wo Esletzbichler am 1. Jänner 1999 Postenkommandantstellvertreter wurde. Im Jahr 2000 verabschiedete der damalige Innenminister Ernst Strasser Rico persönlich in die Pension. Natürlich bekam der Schäferhund bei seinem Herrchen das Gnadensbrot.

Hermann Knapp/NÖN

Foto: LPD NÖ

GrInsp iR Josef Gratzl wurde 80 Jahre!

Josef Gratzl, am 14. März 1936 geboren, ehemals eingeteilter Beamter des damaligen

Gendarmeriepostens Bad Großpertholz, lud am 9. März 2016 anlässlich seines 80. Geburtstages nach

Großschönau in das Gasthaus Ertl ein. Geladen waren unter anderem der Bürgermeister der Marktgemeinde Großschönau, Martin Bruckner, Vertreter des BPK und der örtlich zuständigen Polizeiinspektion, Personalvertreter, sowie Freunde und Weggefährten aus Zeiten der Gendarmerie.

Der Bürgermeister Martin Bruckner würdigte in einer kurzen Ansprache auch die Leistungen Gratzl's für die Gemeinde und das Vereinswesen. Josef Gratzl gründete unter anderem die Jugendtrachtenkapelle Großschönau und das Heimatmuseum.

Gemeinsam mit dem rüstigen Jubilar und seiner Gattin verbrachten wir ein paar gemütliche Stunden und plauderten natürlich auch über alte Zeiten.

Manfred Huber

Foto: LPD NÖ



BGM Martin Bruckner, Maria Gratzl, der Jubilar Josef Gratzl, Obstlt Wilfried Brocks Ewald Schmid, Herbert Böhm, Alfred Pöcher, KontrInsp Gerhard Silbernagel, GrInsp Franz Neunteufel, AbtInsp Gerhard Holzmüller, BezInsp Manfred Huber, BezInsp Wolfgang Koppensteiner, GrInsp Josef Haider-Pachtrog, AbtInsp Karl Fuchs, Josef Jansen

AbtInsp iR Alfred Steininger feierte seinen 80. Geburtstag

Anlässlich seines runden Geburtstages lud Anfang März 2016 der in Furth bei Göttweig, Bezirk Krems/Land, wohnhafte ehemalige Postenkommandant von Mautern, Alfred Steininger, Obstlt Manfred Matousovsky und ChefInsp Manfred Dornhackl vom Bezirkspolizeikommando Krems/Land, den nunmehrigen Kommandanten der PI Mautern, KontrInsp Horst Michalek sowie dessen Stellvertreter und Leiter des Donaudienstes AbtInsp Gerhard Lommer mit GrInsp Josef Koller anlässlich dieses besonderen Jubiläums in den Landgasthof-Heurigen Siedler nach Hundsheim bei Mautern. Die Vertreter des Bezirkspolizeikommandos als auch die Kameraden der Polizeiinspektion Mautern, bedankten sich für die Einladung, wünschten dem unverändert jung gebliebenen Jubilar alles Gute und übergaben ihm als Geschenk eine Auswahl flüssiger Qualitätsprodukte aus der Region.

Durch die Unterhaltung in äußerst gemüthlicher Atmosphäre und bei ausgezeichneter Bewirtung verging den Kollegen die Zeit wie im Fluge und nach einigen geschichtlichen Rückblicken und so mancher Schilderung zur aktuellen Arbeit der einstigen Gendarmen und jetzigen Polizisten hieß es auch schon wieder Abschied nehmen.

Den Kameraden blieb nur noch Kollegen Steininger weiterhin alles Gute, aber vor allem Gesundheit auf dem Weg zum nächsten runden Geburtstag zu wünschen.



Josef Koller, Manfred Dornhackl, Horst Michalek, Alfred Steininger, Manfred Matousovsky und Gerhard Lommer.

Einige Stationen aus dem beruflichen Leben des Jubilars:

Der in Palt geborene Alfred Steininger trat am 1. März 1957 in die Bundesgendarmerie ein, besuchte danach die Gendarmerieschule des BMfI sowie die Schulabteilung des LGK fNÖ. Seinen ersten Exekutivdienst leistete er als eingeteilter Beamter auf dem GP Wilhelmsburg, kam 1964 auf den GP Pottenbrunn, ehe er 1972 zum GP Statzendorf versetzt wurde. Am 1. Juli 1973 war es dann endlich soweit und Alfred Steininger kam bereits als Sachbearbeiter in seine Heimat zum GP Mautern. Mit 1. Juni 1980 wurde

er zum Stellvertreter des Postenkommandanten ernannt und konnte dabei unter der Aufsicht des allseits bekannten Leopold Permoser die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Postenkommandanten erlernen. Mit 1. Jänner 1988 wurde Alfred Steininger schließlich selbst Kommandant dieser heute größten Polizeidienststelle des Bezirkes Krems/Land.

Am 1. April 1996 trat Kollege Steininger nach mehr als 39 Jahren Exekutivdienstzeit und immerhin fast 23 Jahren Dienst auf dem GP Mautern in den wohlverdienten Ruhestand.

Manfred Matousovsky

Foto: LPD NÖ

AbtInp iR Johann Fraisl – ein jung gebliebener 75er

Am 13. Jänner 2016 feierte Johann Fraisl seinen 75. Geburtstag.

Aus diesem Anlass überbrachten der Bezirkspolizeikommandant-Stellvertreter ChefInsp Leopold Heindl vom BPK Tulln und Seniorenbeirat ChefInsp iR Peter Pennerstorfer die besten Glückwünsche und übergaben ihm eine Ehrenurkunde vom „Tullner Gendarmerie Pensionisten Stammtisch“ und einen Geschenkkorb.

Die Gäste wurden dabei von der Gattin des Jubilars herzlich empfangen und bestens bewirtet. In gemütlicher Atmosphäre gab es so manches zu erzählen und es wurden einige Erinnerungen aus der aktiven Zeit aufgefrischt. Johann Fraisl erwähnte in seiner bescheidenen Art die Liebe zu seinem Beruf als Gendarm und ließ auch anklingen, dass er immer mit seinen Kollegen und Mitarbeitern

gut ausgekommen sei. Er war nicht nur als Postenkommandant in Großweikersdorf, sondern auch in der Bevölkerung sehr beliebt. Johann Fraisl hat sich nach seiner Krankheit und mehreren Krankenhausaufenthalten bzw. Operationen wieder sehr gut erholt und wurde in alt gewohnter Frische angetroffen. Er ist weiterhin im Tennissport aktiv und lässt auch die regelmäßige Saunarunde nicht aus. Auch konnten wir seinen eigens hergestellten vorzüglichen Schnaps verkosten.

Einige Stationen aus dem beruflichen Leben des Jubilars

Johann Fraisl ist am 13. Jänner 1941 in Schrems geboren und wuchs bei seinen Eltern und zwei Schwestern in Weitra auf. Er besuchte in Schrems die

Volks- und Hauptschule und absolvierte im Jahre 1955 die kaufmännische Lehre bei der Firma Brüder Hofbauer ebenfalls in Schrems. Im Jahre 1959 rückte er zum Österreichischen Bundesheer in Weitra ein.

Am 1. Juni 1962 trat Johann Fraisl in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach der Grundausbildung wurde er auf den Gendarmerieposten Kaltenleutgeben versetzt. Am 30. November 1963 hat Johann Fraisl seine Frau Theresia geheiratet und aus seiner Ehe entsprossen drei Kinder.

Den Fachkurs absolvierte er im Jahre 1972 und kam am 28. Juni 1973 auf den Gendarmerieposten Großweikersdorf als Kommandant und blieb dort bis zu seiner Pensionierung. Bei der Gendarmerie wurde er auch als Gendarmeriesportlehrer ausgebildet und war auch begeisterter Fußballer. In weitere Folge war Fraisl auch in seiner Heimatgemeinde als Fußballtrainer bekannt.

Unter den vielen Auszeichnungen und Belobigungen wurde Johann Fraisl auch das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen.

Lieber Johann, wir bedanken uns für die ausgezeichnete Bewirtung und für einige heitere, abwechslungsreiche Stunden und wünschen dir und deiner Familie nochmals alles Gute, viel Glück und viel Gesundheit für deine weitere Zukunft.

Peter Pennerstorfer

Foto: LPD NÖ



Leopold Heindl, Johann Fraisl, Peter Pennerstorfer

ChefInsp iR Friedrich Prinz feierte seinen 75. Geburtstag

Friedrich Prinz, ehemals Kommandant des Grenzübergangspostens Harmanschlag, lud am 11. März 2016 anlässlich seines 75. Geburtstages nach Weitra in das Gasthaus Pavlicek ein. Geladen waren unter anderem Vertreter des BPK, der PI Weitra und Gmünd, die Personalvertretung, sowie ehemalige Arbeitskollegen.

Friedrich Prinz war unter anderem bei der Errichtung bzw. dem Aufbau des ehemaligen GÜP Harmanschlag in den frühen 1990er Jahren maßgeblich beteiligt. Er trat mit 1. Mai 2001 in den verdienten Ruhestand.

In einer gemütlichen Runde gemeinsam mit dem Jubilar und seiner Gattin Maria wurde einige Stunden geplaudert. Natürlich kam dabei auch die Gendarmerie nicht zu kurz.

Foto: LPD NÖ



ChefInsp Franz Veith, Alfred Pöcher, BezInsp Wolfgang Koppensteiner, der Jubilar Friedrich Prinz, Obstlt Wilfried Brocks, AbtInsp Gerhard Holz Müller

GrInsp iR Johann Moldaschl ein agiler 75er

Anfang Jänner 2016 beging der in Weinburg im Pielachtal wohnhafte Johann Moldaschl seinen 75. Geburtstag. Deshalb lud er einige seiner einstigen „Mitstreiter“ zu sich nach

Hause um diesen Anlass gebührend zu feiern. Neben dem Bezirkspolizeikommandanten von Krems, Obstlt Manfred Matousovsky - der mit dem Jubilar gemeinsam als Gendarm in Krems/ Stadt Funkstreife fuhr – waren der Einladung der 1. Stellvertreter der PI Krems/Donau, ChefInsp Gerhard Erber sowie BezInsp Harald Quixtner und GrInsp Walter Schaffhauser derselben Dienststelle sehr gerne gefolgt.



Harald Quixtner, Gerhard Erber, Manfred Matousovsky, Jubilar Johann Moldaschl und Walter Schaffhauser.

Nach einer Besichtigung des neu errichteten

Wintergartens und des schönen überdachten Pools stand dem gemütlichen Beisammensein und der Auffrischung so mancher gemeinsamen Erinnerung nichts mehr im Wege. Die Gäste wurden von Gattin Irmgard bestens versorgt und der wegen seiner „Nebenbeschäftigung“ von Insidern liebevoll als „Eierdasch“ genannte Jubilar ignorierte an diesem Nachmittag bzw. Abend so manch ärztlichen Ratschlag, da man ja so jung nicht mehr zusammen kommt!

Nach einigen Stunden bester Unterhaltung hieß es wieder Abschied nehmen und alle wünschten dem gesundheitlich etwas angeschlagenen Hans vor allem körperliche Besserung und alles Gute auf dem Weg zum besonders runden Geburtstag.

Einige Stationen aus dem beruflichen Leben des Jubilars:

Der in Weinburg bei Obergrafendorf im Pielachtal wohnhafte Johann Moldaschl erlernte zunächst den Zivilberuf des Tischlers, ehe er am 30. Dezember 1967 in die Bundesgendarmerie

eintrat. Nach dem Grundausbildungskurs bei der Schulabteilung in Wien wurde er 1969 zum Gendarmerieposten Maria Enzersdorf ausgemustert und kam am 1. Oktober 1972 zu dem im selben Jahr nach Auflösung der Stadtpolizei Krems erst neu errichteten Gendarmerieposten Krems/

Stadt. Dort verrichtete er bis zu seiner Ruhestandsversetzung mit Ablauf des 31. Oktober 2002 für 30 lange Jahre Exekutivdienst zum Wohle und für die Sicherheit der Kremser Bevölkerung.

Manfred Matousovsky

Foto: LPD NÖ

ChefInsp iR Josef Pichler feiert zehn Jahre Ruhestand

Anlässlich seiner mittlerweile zehn Jahre im Ruhestand und dem damit verbundenen nicht näher bezeichneten runden Geburtstag lud Josef Pichler Anfang Mai 2016 einige seiner Weggefährten und Kollegen des Bezirkspolizeikommandos Krems/Land und der PI Hadersdorf/Kamp - im Hinblick auf einen kurzen Nachhauseweg - in das Gasthaus Haag nach Haitzendorf bei Grafenegg. Dieser Einladung „zur Nachbesprechung“ waren selbstverständlich sehr gerne alle gefolgt, noch dazu wo die Wirtin am selben Tag ihren Geburtstag beging. An dem für seine Ruhe und Besonnenheit aber auch für seinen Humor bekannten „Pepi“ waren die Jahre in der Pension fast spurlos

vorübergegangen, woran vielleicht auch seine sportliche Zeit als Fußballschiedsrichter ihren Anteil hatte. An Unterhaltungsthemen abseits des Dienstes mangelte es an diesem Abend jedenfalls nicht, zumal ObStlt Wilfried Brocks zufällig auch einige angebliche Erlebnisse im Zusammenhang mit seiner Anglerleidenschaft zum Besten gab! Jedenfalls waren außer der Wirtin und dem Kellner kaum noch Gäste im Lokal, als sich die Kollegen nach Stunden ausgezeichnete Unterhaltung wieder verabschieden mussten.

Diesen blieb nur noch dem Josef weiterhin alles Gute, aber vor allem Gesundheit auf dem Weg zum nächsten runden Geburtstag zu wünschen!

Einige Stationen aus dem beruflichen Werdegang des Jubilars:

Josef Pichler absolvierte zunächst die Fachschule für Maschinenbau in Mödling und arbeitete anschließend als Monteur für Mühleneinrichtungen. Am 31. Dezember 1968 trat er in die Bundesgendarmerie ein und verrichtete 1970/72 seinen ersten Exekutivdienst auf dem GP Langenlebern. Nach Auflösung der Stadtpolizei in Krems war er von 1972 bis 1973 eingeteilter Beamter auf dem neu errichteten GP Krems/Stadt. Am 1. März 1973 wurde er zum GP Hadersdorf/Kamp versetzt, von wo aus er 1978/79 den Fachkurs absolvierte. Mit 1. Juli 1979 wurde er in Hadersdorf/Kamp als Sachbearbeiter und 1. Stellvertreter des Kommandanten in Verwendung genommen, ehe mit 1. Dezember 1991 seine Ernennung zum Postenkommandanten erfolgte. Mit 1. April 2000 wurde Josef Pichler auf seine Bewerbung hin die Planstelle des Leiters des Referates Einsatz und Verkehr beim BGK Krems/Land verliehen. Diese Funktion bekleidete er – von einigen strukturänderungsbedingten Hürden abgesehen – bis zu seiner Ruhestandsversetzung mit Ablauf des 30. Juni 2007.

Manfred Matousovsky

Foto: LPD NÖ



ChefInsp iR Adolf Harrauer, ObStlt Manfred Matousovsky, Jubilar Josef Pichler, AbtInsp Karl Prager, ChefInsp iR Alfred Hirsch, BezInsp iR Franz Steindl, Wilfried Brocks und KontrInsp Johann Pummer.

Die Landespolizeidirektion NÖ trauert

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich teilt mit, dass KontrInsp Robert Sevcik, Kommandant der Diensthundinspektion Guntersdorf, in der Nacht zum 27. April 2016 im Landeskrankenhaus Hollabrunn im Alter von 47 Jahren an den Folgen seiner mit großer Geduld ertragenen schweren Erkrankung verstorben ist.

Robert Sevcik trat am 1. Mai 1990 in die Österreichische Bundesgendarmerie ein, schloss den Grundausbildungslehrgang mit acht Auszeichnungen ab und wurde als eingeteilter Beamter zum ehemaligen Gendarmerieposten Ravelsbach versetzt. Aufgrund seines Interesses wurde er im Jahre 1995 zum Gendarmeriehundeführer ausgebildet, ehe er 1996 den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachebeamte besuchte. Nach seinen Tätigkeiten als Sachbearbeiter auf den Gendarmerieposten Retz und Ziersdorf und als Stellvertreter des Kommandanten auf dem Gendarmerieposten Guntersdorf, wurde Robert

Sevcik am 1. Februar 2011 als Kommandant der Diensthundinspektion Guntersdorf eingeteilt.

Er zeichnete sich bei all seinen Tätigkeiten durch sein persönliches Engagement, durch sein Fachwissen, seine Verlässlichkeit und durch sein kameradschaftliches Verhalten gegenüber seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern aus.

„Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.“

Franz von Assisi

Du wirst uns immer in kameradschaftlicher Erinnerung bleiben, ruhe in Frieden!

Johann Baumschlager

Foto: LPD NÖ



Februar

» Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch die niederösterreichische Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat folgendem Beamten in Anerkennung und Würdigung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich** verliehen:
Grlnsp Gerhard Hauser
 SPK Schwechat

» Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Korneuburg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat den nachstehend angeführten Polizeibeamten für erbrachte besondere Leistungen die **Medaille in Gold „Hilfe am Nächsten“** verliehen:
Abtlinsp Ing. Josef Breitenfelder
 PI Korneuburg

» Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch das Österreichische Rote Kreuz

Das Österreichische Rote Kreuz hat den nachstehend angeführten Polizeibediensteten in Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes die **Bronzene Verdienstmedaille** verliehen:
Abtlinsp Ing. Josef Breitenfelder
 PI Korneuburg

» Dienstjubiläen

Nachstehend angeführte Exekutivbedienstete, Bedienstete der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **25. Dienstjahr** im Bundesdienst:

- Abtlinsp Gerhard Schalhaas** (01.02.2016)
 API Amstetten
- Bezlnsp Markus Rammel** (02.02.2016)
 Landesverkehrsabteilung
- Bezlnsp Günter Wieland** (01.02.2016)
 PI St. Pölten – Rathaus
- Grlnsp Philipp Bartos** (02.02.2016)
 PI St. Pölten – Traisenpark

- Grlnsp Walter Haider** (01.02.2016)
 SPK Schwechat – Referat III, FB 1
- Grlnsp Arnold Hübner** (01.02.2016)
 VI St. Pölten
- Grlnsp Josef Kamhuber** (01.02.2016)
 PI Ravensbach
- Grlnsp Reinhard Koller** (02.02.2016)
 Landesverkehrsabteilung
- Grlnsp Mario Litschl** (01.02.2016)
 PI Ybbs an der Donau
- Grlnsp Christoph Mader** (01.02.2016)
 PI Willendorf
- Grlnsp Johann Marlovits** (01.02.2016)
 SPK Schwechat – Referat III, FB 1
- Grlnsp Regina Metzler** (01.02.2016)
 PI St. Pölten – Linzer Straße
- Grlnsp Michael Schittler** (03.02.2016)
 PI St. Pölten - Regierungsviertel
- Grlnsp Manfred Schleifer** (01.02.2016)
 PI St. Pölten - Spratzern
- Grlnsp Christian Traxler** (01.02.2016)
 Logistikabteilung
- Grlnsp Gerhard Zehetner** (01.02.2016)
 API Amstetten
- VB Ernestine Haller-Kiss** (18.02.2016)
 SPK Schwechat – Referat III, FB 1
- VB Elisabeth Krawert** (11.02.2016)
 PI Leopoldsdorf

Nachstehend angeführte Exekutivbedienstete, Bedienstete der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **40. Dienstjahr** im Bundesdienst:

- Hofrat Karl Perchthaler, Dr.** (02.02.2016)
 SVA
- Kontrlnsp Anton Tiefenbacher**
 (01.02.2016) PI Pöchlarn
- Grlnsp Norbert Kalchhauser**
 (01.02.2016) PI Krems an der Donau

- Grlnsp Herbert Kania** (01.02.2016)
 PI Bad Großpertholz
- Grlnsp Walter Petschka** (01.02.2016)
 API Schwechat
- Grlnsp Walter Semonsky** (01.02.2016)
 PI Baden

» Ruhestandsmeldungen

- Mit Ablauf des **29. Februar 2016** werden in den Ruhestand versetzt:
- Cheflinsp Leopold Heher**
 1. Stv. des Kommandanten
 der PI St. Pölten-Linzer Straße
- Cheflinsp Alois Dörner**
 Leiter des Assistenzbereiches 2
 beim LKA NÖ
- Grlnsp Josef Kalteis**
 eingeteilter Beamter der LVA NÖ –
 API Amstetten
- Grlnsp Helmut Berger**
 eingeteilter Beamter der PI Zwettl
- Grlnsp Manfred Wallner**
 eingeteilter Beamter im BPK Mödling
- Grlnsp Otto Schefbeck**
 eingeteilter Beamter der
 PI St. Pölten-Spratzern
- Grlnsp Herbert Kania**
 eingeteilter Beamter
 der PI Bad Grosspertholz
- Grlnsp Christian Bertalan**
 eingeteilter Beamter
 der PI Leopoldsdorf/M

März

» **Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch die Niederösterreichische Landesregierung**

Die NÖ Landesregierung hat folgendem Beamten in Anerkennung und Würdigung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich** verliehen:
Cheflnsp Johann Hainfellner
 PI Neunkirchen

» **Dienstjubiläen**

Nachstehend angeführte Exekutivbedienstete, Bedienstete der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **25. Dienstjahr** im Bundesdienst:

Oberst Birgit Geitzenauer, BA MA
 (01.03.2016) Personalabteilung

Kontrlnsp Johannes Eilenberger
 (01.03.2016) SPK Schwechat – Referat I

Abtlinsp Josef Breitenfelder, Ing.
 (01.03.2016) PI Korneuburg

Bezlnsp Wolfgang Wolfgang Kainrath
 (01.03.2016) Landeskriminalamt

Bezlnsp Stefan Krondorfer (01.03.2016)
 PI Haag

Grlnsp Joachim Fröch (01.03.2016)
 PI Wr. Neustadt - Burgplatz

Grlnsp Roland Haltschuster (01.03.2016)
 PI Hainburg an der Donau

Grlnsp Karl Meixner (01.03.2016)
 PI Ladendorf

Grlnsp Wolfgang Morawetz (01.03.2016)
 PI Gmünd

Grlnsp Franz Pitzl (01.03.2016)
 PI Lilienfeld

Grlnsp Martin Pöllabauer (01.03.2016)
 PI Eggendorf

Grlnsp Erich Ribing (01.03.2016)
 PI Poysdorf

Grlnsp Andreas Schachinger
 (01.03.2016)
 PI Kematen an der Ybbs

Grlnsp Engelbert Schmalhofer
 (01.03.2016) PI Hadersdorf am Kamp

Grlnsp Markus Schönberger
 (01.03.2016) PI Hadersdorf am Kamp

Nachstehend angeführte Exekutivbedienstete, Bedienstete der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **40. Dienstjahr** im Bundesdienst:

Cheflnsp Rudolf Mantler (14.03.2016)
 Büro Öffentlichkeitsarbeit und Interner Betrieb

Abtlinsp Paul Ploner (01.03.2016)
 PI Hagenbrunn

Bezlnsp Johann Kurzmann (07.03.2016)
 PI Arbesbach

ADir Monika Hauser (03.03.2016)
 SVA - Strafam

FOlnsp Eveline Jäkel (10.03.2016)
 PK Schwechat

» **Ruhestandsmeldungen**

Mit Ablauf des **31. März 2016** werden in den Ruhestand versetzt:

Cheflnsp Walter Mittermayr
 Hauptsachbearbeiter des EB 9 beim LKA NÖ

Cheflnsp Gerhard Wagner I
 Kommandant der API Stockerau

Kontrlnsp Friedrich Esletzbichler
 Kommandant der PI Oed

Kontrlnsp Lorenz Wenschitz
 weiterer E 2 a Beamter beim SPK Schwechat

Abtlinsp Rudolf Schwarzschnachner
 Kommandant der PI Purgstall/Erlauf

Abtlinsp Gerhard Brynda
 weiterer E 2 a Beamter beim SPK Schwechat

Bezlnsp Gerhard Kallinka
 weiterer E2a-Beamter beim SPK Schwechat

Oberlnsp Ludwig Drescher
 qual. Sachbearbeiter des AB 8 beim LKA NÖ

Grlnsp Manfred Darmohray
 eingeteilter Beamter der PI Ternitz

Grlnsp Norbert Lassmann
 eingeteilter Beamter des SPK Schwechat – Referat I

Grlnsp Karl Wittmann
 eingeteilter Beamter der PI Zellerndorf

Grlnsp Franz Neunteufel
 eingeteilter Beamter der PI Weitra

Grlnsp Siegfried Mühlbach
 eingeteilter Beamter der PI Hausleiten

April

» **Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch das Österreichische Rote Kreuz**

Das Österreichische Rote Kreuz hat den nachstehend angeführten Polizeibediensteten in Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes **die Goldene Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz** verliehen:
Abtlinsp Andreas Zöch (125 Blutspenden)
 PI Haugsdorf

Das Österreichische Rote Kreuz hat den nachstehend angeführten Polizeibediensteten in Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes **die Goldene Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz** verliehen:
Bezlnsp Johann Kurzmann (100 Blutspenden)
 PI Arbesbach

» **Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch den Herrn Landespolizeidirektor**

Der Herr Landespolizeidirektor hat den nachstehend angeführten Polizeibediensteten am **8. Februar 2016** das **Exekutivdienstzeichen** (1. Quartal 2016) verliehen:

Abtlinsp Christine Kerbler
 LKA NÖ, Standort Mödling

Abtlinsp Edith Rosenbaum
 LKA NÖ, Standort Mödling

Grlnsp Roland Geist
 PI Litschau

Grlnsp Siegfried Schneider II
 PI Schwechat – Wiener Straße

Grlnsp Josef Schwarz IV
 PI Wiesmath

» Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Korneuburg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat den nachstehend angeführten Polizeibeamten für erbrachte besondere Leistungen die **Medaille in Gold „Hilfe am Nächsten“** verliehen:

Obstlt Dr. Siegfried Krische

BPK Korneuburg

Kontrlnsp Mag. Dr. Alois Schnaitt

PI Korneuburg

» Dienstjubiläen

Nachstehend angeführte Exekutivbedienstete, Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **25. Dienstjahr** im Bundesdienst:

Kontrlnsp Franz Holcik (01.04.2016)

PI Bruck an der Leitha

Abtlinsp Alexander Herzog (01.04.2016)

PI Marchegg-AGM

Abtlinsp Gerhard Jost (01.04.2016)

PI Lassee

Abtlinsp Günther Schiener (01.04.2016)

Landeskriminalamt

Bezlnsp Johann Böck (01.04.2016)

PI Zwettl

Bezlnsp Herbert Goldnagl (01.04.2016)

PI Hadersdorf am Kamp

Bezlnsp Heinrich Höß (01.04.2016)

PI Bernhardsthal

Bezlnsp Robert Liball (01.04.2016)

BPK Waidhofen an der Thaya

Grlnsp Gerhard Bankler (01.04.2016)

PI Traiskirchen-EAST

Grlnsp Günter Doser (01.04.2016)

PDHI Wr. Neustadt

Grlnsp Hans-Jürgen Flach (01.04.2016)

PI Kirchberg an der Pielach

Grlnsp Michael Frühstück (01.04.2016)

PI Hainburg an der Donau

Grlnsp Josef Gruber (01.04.2016)

PI Kirchberg am Wechsel

Grlnsp Gerhard Hager (01.04.2016)

PI Mistelbach

Grlnsp Jürgen Hahn (01.04.2016)

PI Waidhofen an der Thaya

Grlnsp Andreas Heher (02.04.2016)

Logistikabteilung

Grlnsp Leopold Hösch (01.04.2016)

API Großkrut

Grlnsp Gerald Kirchner (01.04.2016)

PI Zistersdorf

Grlnsp Josef Kmosko (01.04.2016)

PI Staatz

Grlnsp Reinhard Langer (01.04.2016)

PI Poysdorf

Grlnsp Wolfgang Laudon (01.04.2016)

PI Zellerndorf

Grlnsp Michael Neuditschko

(01.04.2016) PI Lassee

Grlnsp Gerhard Peck (01.04.2016)

SPK Schwechat - Referat III - FB 1

Grlnsp Johann Pegrin (02.04.2016)

PI St. Pölten - Regierungsviertel

Grlnsp Manfred Schramm (01.04.2016)

EGFA

Grlnsp Franz Schreiber (01.04.2016)

PI Mistelbach

Grlnsp Friedrich Weirosta (01.04.2016)

PI Untermarkersdorf-AGM

Grlnsp Manuela Winter (01.04.2016)

PI Eggendorf

Grlnsp Bernd Zodl (01.04.2016)

PDHI Echsenbach

VB/S Waltraud Decombe (02.04.2016)

SPK Schwechat - Referat III - FB 1

VB Gabriela Bugl (02.04.2016)

PI Pöchlarn

Nachstehend angeführte

Exekutivbedienstete, Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete vollenden bzw. vollendeten ihr **40. Dienstjahr** im Bundesdienst:

Oberst Florian Ladengruber (01.04.2016)

BPK Mistelbach

Cheflinsp Guido Bartilla (01.04.2016)

API Warth

Cheflinsp Werner Gruber (07.04.2016)

SPK Schwechat - Referat II - FB 1

Cheflinsp Erich Wimmer (01.04.2016)

PI Brunn am Gebirge

Kontrlnsp Franz Lebhart (01.04.2016)

API Krems

Abtlinsp Wilfried Fasching (24.04.2016)

PI Hagenbrunn

Grlnsp Rupert Wöginger (01.04.2016)

PI Baden

» Ruhestandsmeldungen

Mit Ablauf des **30. April 2016** werden in den Ruhestand versetzt:

Cheflinsp Rudolf Mantler

HSB des FB - L1 (Interner Dienstbetrieb) bei der LPD NÖ

Abtlinsp Franz Schügerl

1 Stv. des Kommandanten des PAZ Wr. Neustadt

ADir Irene Pils

Sicherheitsfachkraft im Referat A1.2 (Dienstvollzug)

bei der LPD NÖ

Grlnsp Ludwig Höchtl

eingeteilter Beamter der PI Neunkirchen

Grlnsp Manfred Mühlbach

eingeteilter Beamter der PI Ernstbrunn

Grlnsp Jürgen Strondl

eingeteilter Beamter der PI Horn

Todesfälle

» Todesfälle Februar 2016

BezInsp iR Johann Wiebogen,
geb. 30. April 1922
† 12. Februar 2016
zuletzt ehemaliger Gendarmerieposten
Randegg
wohnhaft gewesen in 3263 Randegg,
Taborweg 5

GrInsp iR Heribert Traxler,
geb. 19. September 1950
† 23. Februar 2016
zuletzt SPK Schwechat, Referat III,
Fachbereich 1
wohnhaft gewesen in 1110 Wien,
Weissenböckstraße 1 - 3

» Todesfälle März 2016

AbtInsp iR Prof. Albert Haller,
geb. 14. Februar 1931
† 6. März 2016
zuletzt ehemaliger
Bezirksgendarmeriekommandant von
Mistelbach
wohnhaft gewesen in 2130 Mistelbach,
Ebendorferstraße 36

GendRayInsp iR Josef Haiderer,
geb. 9. Juni 1927
† 18. März 2016
zuletzt ehemaliger Gendarmerieposten St.
Leonhard am Forst
wohnhaft gewesen in 3683 Yspertal,
Altenmarktstraße 4

BezInsp iR Rudolf Pfeiffer,
geb. 14. Dezember 1926
† 19. März 2016
zuletzt ehemaliger Gendarmerieposten
Eggenburg
wohnhaft gewesen in 3730 Eggenburg,
Krappweg 6

BezInsp iR Anton Zierler,
geb. 25. Februar 1925
† 24. März 2016
zuletzt ehemalige Bundespolizeidirektion
Wr. Neustadt, Zentralinspektion,
Wachzimmer Hauptplatz
wohnhaft gewesen in 2700 Wr. Neustadt,
Wetzsteingasse 23

» Todesfälle April 2016

GrInsp iR Rudolf Zeidler,
geb. 15. Juni 1923
† 1. April 2016
zuletzt ehemalige Bundespolizeidirektion
Wr. Neustadt, Kriminalinspektorat
wohnhaft gewesen in 2603 Felixdorf,
Hydengasse 21

AbtInsp iR Josef Kornberger,
geb. 24. Juni 1940
† 9. April 2016
zuletzt ehemaliger Gendarmerieposten
Reichenau/Rax
wohnhaft gewesen in 2650 Payerbach,
Mühlhofstraße 21

GrInsp iR Emmerich Triska,
geb. 9. Juni 1925
† 13. April 2016
zuletzt ehemaliges
Landesgendarmeriekommando NÖ,
Referat IV/b
wohnhaft gewesen in 2103
Langenzersdorf, Anderas Hofer Straße 15

BezInsp iR Leopold Deix,
geb. 8. Jänner 1934
† 16. April 2016
zuletzt ehemaliges
Landesgendarmeriekommando NÖ,
Referat V/b
wohnhaft gewesen in 3451 Michelhausen,
St. Pöltner Straße 21a

AbtInsp iR Kurt Schlesinger,
geb. 6. Juli 1928
† 19. April 2016
zuletzt ehemalige Gendarmerieschule
Meidling
wohnhaft gewesen in 3100 St. Pölten,
Untere Wagramer Straße 46

GrInsp iR Hans-Eugen Hagman,
geb. 1. März 1946
† 21. April 2016
zuletzt Polizeiinspektion Krems/Donau
wohnhaft gewesen in 3500 Krems, Am
Katzensteig 10

KontrInsp Robert Sevcik,
geb. 17. Jänner 1969
† 27. April 2016
zuletzt Polizeidiensthundeinspektion
Guntersdorf
wohnhaft gewesen in 2020 Hollabrunn,
Schöngrabern 503

Oberst iR Herbert Zuleger,
geb. 26. Februar 1929
† 28. April 2016
zuletzt Polizeieinsatzstelle Flughafen
Wien-Schwechat
wohnhaft gewesen in 1170 Wien,
Hernalser Hauptstraße 196/3/27

AbtInsp iR Leopold Teufert,
geb. 30. September 1924
† 30. April 2016
zuletzt ehemalige Bundespolizeidirektion
Wiener Neustadt, Kriminalinspektorat
wohnhaft gewesen in 2700 Wiener
Neustadt, Auf der Heide 14



Im St. Leopoldsaal gab es nur noch Stehplätze.

Rückfrage-Hinweis:

Ingrid Berger, MTD
ARGE Wohnen Niederösterreich
ingrid.berger@argewohnen.at
Tel: 0664 / 967 16 20

**Gemeinsam wohnen.
Gemeinsam sicher.**

Neues Service für mehr Sicherheit beim Wohnen in Niederösterreich!

ARGE Wohnen NÖ und Polizei präsentieren Präventions-Initiative gegen Einbruchskriminalität und Vandalismus.

Verbrechensbekämpfung ist gut, Verbrechensvermeidung ist besser.

Nach dieser Devise starteten die ARGE Wohnen NÖ, als Plattform von 16 gemeinnützigen Wohnbauträgern, und die Polizei eine neue Serviceinitiative für sicheres Wohnen im Land. „Gemeinsam wohnen. Gemeinsam

sicher.“ – so der Name der Initiative – will alle Möglichkeiten nutzen, um die Kriminalität im Wohnbereich vorbeugend in Schach zu halten. Aufklärungsarbeit und ein Förderungsmodell für die Anschaffung



Dir. Walter Mayr, Dr. Thomas Müller, Mag. Wolfgang Sobotka, HR Dr. Franz Prucher



technischer Sicherheitsinstallationen werden flächendeckend angeboten.

„Der effektivste Schutz gegen Einbrüche oder Vandalismus ist aufmerksame und gute Nachbarschaft“, formulierte Mag. Wolfgang Sobotka das Credo der geplanten Maßnahmen bei der Präsentation am Donnerstag in St. Pölten. Der bekannte Kriminalpsychologe und Profiler Dr. Thomas Müller erläuterte zum Auftakt anschaulich, welche Bedeutung der bewusste Umgang mit Ängsten hat, wenn es darum geht, persönlich empfundenen Bedrohungen oder Krisen zu meistern. Weitere Informationsveranstaltungen aber auch Einzelberatungen in ganz Niederösterreich sind geplant.

Prävention soll Niederösterreich noch sicherer machen.

Die Initiatoren von „Gemeinsam wohnen. Gemeinsam sicher.“ wollen mit den Informations- und Beratungsangeboten Sicherheit geben, jedoch keine übertriebenen Bedrohungsszenarien schüren. „Niederösterreich ist im bundesweiten Vergleich das dritt sicherste Bundesland. Dennoch ist jede Straftat eine zu viel - jeder Diebstahl und jeder Einbruch in die eigenen vier Wände dramatisch für Betroffene. Mit der Aktion der ARGE Wohnen wird dort angesetzt, wo sich auch der größte Erfolg einstellt, nämlich in der Prävention“, so der für den Wohnbau zuständige Wolfgang Sobotka.

„Angst ist lebensnotwendig, soll aber nicht lähmen“

Jeder in der Nachbarschaft kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten Verbrechen oder Bedrohungen abzuwehren, bevor diese ausufern und nicht mehr beherrschbar werden. Entscheidend sei es, dabei einige wichtige Grundregeln zu beachten, empfahl der Kriminalpsychologe Thomas Müller: „Wenn eine Bedrohung erkennbar wird, kann Angst lebensnotwendig



Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher bei seinen Ausführungen

sein, sie soll aber nicht lähmen. Entscheidend ist der gelassene Umgang mit der Angst, dann lassen sich Schwierigkeiten am besten meistern. In Krisensituationen ist es wichtig, Dinge zu benennen – zu sagen, was ist. Dazu gehört auch, offen auf andere zuzugehen und Hilfe dann zu holen, wenn man sie braucht.“

„Keine Scheu vor Einbeziehung der Polizei haben“

Im Rahmen von „Gemeinsam wohnen. Gemeinsam sicher.“ – der Kooperation der ARGE Wohnen und der NÖ Polizei – steht Prävention durch Beratung und Nachbarschaftshilfe im Vordergrund. Das strich Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher in St. Pölten gesondert hervor: „Die Bevölkerung kann durch eigene, meist einfache Sicherungsmaßnahmen mögliche Einbrecher abschrecken. Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind daher sehr wichtig. Wir wollen die Menschen dazu motivieren, die Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen zu verständigen. Niemand soll sich scheuen, die nächste Polizeidienststelle zu kontaktieren oder im Notfall 133 zu wählen.“

Wer Zusammengehörigkeit stärkt, stärkt Sicherheit

Mit dieser Initiative erhalten die gemeinnützigen Wohnbauträger ein Instrument in die Hand, das zweierlei erreichen wird, skizzierte der Obmann der ARGE Wohnen Dir. Walter Mayr:



Kriminalpsychologe Dr. Thomas Müller bei seinem fesselnden Vortrag

„Die effektive Sicherheit wird erhöht und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft gestärkt. Damit werden wir die Wohnqualität insgesamt noch weiter steigern. Wir freuen uns sehr, dass wir Beamtinnen und Beamte der polizeilichen Kriminalprävention gewinnen konnten, die bei Schlüsselübergaben vor Ort informieren und zusätzlich kostenlose individuelle Beratung anbieten. Davon profitieren die Bewohner aller 70.000 Wohneinheiten der ARGE Wohnen in Niederösterreich.“ hielt Mayr fest.

Veranstaltungen, Services, Informationen

Sicherheit wird bei der ARGE Wohnen NÖ und ihren 16 gemeinnützigen Wohnbauträgern traditionell großgeschrieben. Mayr: „Schon bei der Wahl des richtigen Eigenheims leisten wir einen Beitrag für mehr Entscheidungssicherheit bei den Kunden. Mit der Beratungsinitiative Gemeinsam wohnen. Gemeinsam sicher. werden wir nun auch praxisnahe Empfehlungen und Services zu Sicherheitsfragen in der laufenden Hausverwaltung mit entsprechendem Informationsmaterial thematisieren können.“ Darüber hinaus berät die ARGE Wohnen NÖ mit der Kriminalprävention bei lokalen Veranstaltungen zum Selbstschutz gegen Kriminalität im Haus wie außer Haus. Kostenlose Beratung gibt es außerdem bei den Spezialisten des Landeskriminalamtes unter der Telefonnummer 059133 zum Ortstarif oder bei jeder Polizeidienststelle.



Über die Initiative „Gemeinsam wohnen. Gemeinsam sicher.“

Unter diesem Titel haben die ARGE Wohnen NÖ und die Polizei im März 2016 eine Service- und Aufklärungsinitiative für sicheres Wohnen in Niederösterreich gestartet. Ziel ist es, Einbruchskriminalität und Vandalismus vorbeugend in Schach zu halten. Die Pflege aufmerksamer und guter Nachbarschaft steht im Mittelpunkt der Sicherheitsvorkehrungen. Gemeinsam informieren ARGE Wohnen NÖ und Polizei bei lokalen Veranstaltungen in ganz Niederösterreich zu zahlreichen Aspekten des Selbstschutzes gegen

Kriminalität in und um Haus und Wohnung.

Über die ARGE Wohnen Niederösterreich

Die ARGE Wohnen NÖ – eine enge Partnerschaft von 16 gemeinnützigen Wohnbauträgern – unterstützt das Land Niederösterreich in der Umsetzung einer Wohnbaupolitik, die europaweit als Vorzeigemodell gilt. Neben der Verwaltung von aktuell rund 70.000 Wohneinheiten, zeichnen die Unternehmen der ARGE Wohnen NÖ (www.argewohnen.at) auch für die Planung und Realisierung weiterer



Mag. Wolfgang Sobotka im Gespräch mit Moderator Dir. Manfred Damberger

geförderter Wohnbauprojekte verantwortlich. Allein im laufenden Jahr 2016 werden 2.629 neue Wohneinheiten übergeben, darüber hinaus befinden sich 3.893 Wohneinheiten in Bau.

Foto: LPD NÖ/D. Höller

„Man lernt nie aus“

Seniorensicherheit

Große Zustimmung fand der Präventionsvortrag von Polizist Franz Pitzl – ein gelungener Auftakt der NÖN-Kooperation.

„Ich würde mir diesen Vortrag sofort wieder anhören“, ist Adelheid Ziegelwanger begeistert.

Sie war nur eine von 25 begeisterten Zuhörern des Präventionsvortrags unter dem Motto „Sicher in den besten Jahren“ von GrInsp Franz Pitzl. Dieser fand als Auftakt der diesjährigen NÖN-Polizei-Kooperation im Gasthof Wochner in Eschenau statt. Franz Pitzl präsentierte dabei Kurzfilme zur Vorgangsweise Krimineller bei Nefen-/Nichtentrick, Einschleichdiebstahl, Bankanschlussdelikten, Einbruch oder Werbefahrten. Auf lockere Weise gab er Erklärungen dazu und stand für allerlei polizeiliche Fragen zur Verfügung. Die Gemeinde sponserte dazu eine Jause und Getränke. „Das ist nicht selbstverständlich“, dankt auch Franz Pitzl der Gemeinde für die Unterstützung. „Man lernt nie



Dem Vortrag von Franz Pitzl (7. v. r.) lauschten Roswitha Wachter, Johanna Guschelbauer, Karl Nagl, Johanna Latsch, Leopoldine Sulzer, Manfred Guschelbauer, Paula Wagner, Adelheid Ziegelwanger, Leopold Kühmayer, Gertrud Wagner, Bürgermeister Alois Kaiser, Eveline Anderle, Berta Andre, Fridolin Oblasser, Christa Weselka und Christine Röder.

aus“, meint indes Zuhörerinnen Eveline Anderle, dass sich ein Besuch weiterer Vorträge von Pitzl für Bürger auf jeden Fall lohnt.

„Sicherheit oder sich sicher fühlen sind unverzichtbar für eine hohe Lebensqualität. Dieses Sicherheitsgefühl kann man durch gezielte Informationen verbessern. Selbst durch

kleine günstige Maßnahmen gegen Einbruchsdiebstahl oder durch richtiges Verhalten beim Bankomaten können Diebstähle leicht vermieden werden. Ich bedanke mich bei Franz Pitzl und der NÖN, dass dieser Vortrag angeboten wurde“, betont auch Alois Kaiser, Eschenauer Bürgermeister.

Foto: Wohlmann/NÖN

Von der Lizenz zum Führerschein oder vom Papier- zum Plastikdokument

Geschichte der Lenkerberechtigung für Kraftfahrzeuge

Teil 4 von 5: 1951 bis 1987

zusammengestellt von Alois Weichselbaum

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 1951, BGBl. Nr. 142 wurde das Kraftfahrsgesetz 1946 abgeändert. Das grundsätzliche Mindestalter von 18 Jahren galt weiterhin. Mit Zustimmung des Landeshauptmannes konnte jedoch in Ausnahmefällen an Personen, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet hatten und sonst körperlich und geistig entsprechend reif waren, die Erlaubnis zur Führung von Zugmaschinen (in der Folge festgelegt mit Klasse I oder II) im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft erteilt werden. Gleiches galt auch für Kleinkrafträder. Mit dieser Novelle zum Kraftfahrsgesetz wurde der seinerzeit im Kraftfahrsgesetz 1937 hinsichtlich der persönlichen Nichteignung eingeführte Grund ... *der geflissentlichen Förderung staats- oder regierungsfeindlicher Bestrebungen* ... aufgehoben.

Es folgte die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 21. Juni 1951, BGBl. Nr. 205, mit der die wieder in Kraft gesetzte Kraftfahrverordnung aus 1937 neuerlich novelliert wurde. Im § 65 wurde die Gruppeneaufzählung des Führerscheines wie folgt erweitert:

f) 1. Zugmaschinen der Klasse I oder für 2. Zugmaschinen der Klasse II.

Im novellierten § 107 wurden die Zugmaschinen wie folgt eingeteilt:

- a. Zugmaschinen der Klasse I mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 16 km in der Stunde und einer Kennziffer bis 999,
- b. Zugmaschinen der Klasse II mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 16 km in der Stunde und einer Kennziffer bis 999 oder ohne Rücksicht auf die Geschwindigkeit mit einer Kennziffer von 1000 bis 1999,
- c. Zugmaschinen der Klasse III mit einer Kennziffer von 2000 und darüber

Die Kennziffer war der zahlenmäßige Wert des Produktes aus dem Eigengewicht in Tonnen und dem Quadrat der Höchstgeschwindigkeit in Kilometern je Stunde. Beim Führerschein der Gruppe „f-1“ waren nur Erhebungen über die persönliche Verlässlichkeit und die Prüfung über die für die Führung eines Kfz. maßgeblichen Vorschriften erforderlich. Die amtsärztliche Untersuchung konnte, sofern keine Bedenken bestanden, unterbleiben. Beim Führerschein der Gruppe „f-2“ musste eine praktische Fahrprüfung auf einer Zugmaschine der Klasse II abgelegt werden. Für Zugmaschinen der Klasse III wurde der Führerschein der Gruppe „d“ benötigt. Für Arbeitsmaschinen, die als Kraftfahrzeuge anzusehen waren galten, falls die Höchstgeschwindigkeit von 16 km/h nicht überschritten werden konnte, die Erleichterungen für Zugmaschinen der Klasse I. Wurde die Geschwindigkeit von 9 km/h nicht überschritten, konnte der Landeshauptmann noch weitergehende Erleichterungen gewähren. Die Anlage 12 zur Kraftfahrverordnung 1947 wurde dahingehend ergänzt, dass die praktische Prüfung von Fahrschulteilnehmern in der Regel auf Schulfahrzeugen abzunehmen ist.

Weitere Änderungen bzw. Präzisierungen ergingen mit der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 5. April 1952, BGBl. Nr. 79. Interessant ist, dass in dem neuen Absatz 2 des novellierten § 17 der Kraftfahrverordnung 1947 die Blinker als Anzeigevorrichtung für Fahrtrichtungsänderungen für Personenkraftwagen nun für zulässig erklärt wurden. Im neuen Abs. 2 des § 65 dieser Verordnung wurden für



den Führerschein folgende Gruppen festgelegt:

- a. Kleinkrafträder;
- b. Ein- und mehrspurige Krafträder
- c. 1. Personenkraftwagen (ohne Anhänger), ausgenommen Kraftstellwagen, oder für 2. Lastkraftwagen (ohne Anhänger) bis zu 3,5 t Eigengewicht;
- d. 1. Kraftfahrzeuge über 3,5 t Eigengewicht, Zugmaschinen der Klasse III und Kraftwagengzüge, ausgenommen Kraftstellwagen und Lastkraftwagen, die nach § 105 Abs. 2 verwendet werden; 2. Kraftstellwagen (Omnibus) ohne oder mit Anhänger und Lastkraftwagen, die nach § 105 Abs. 2 verwendet werden;
- e. Bestimmte Kraftfahrzeuge nach § 9 Abs. 3 der Kraftfahrsgesetzes;
- f. 1. Zugmaschinen der Klasse I oder für 2. Zugmaschinen der Klasse II.

Bei der Verwendung nach § 105 Abs. 2 handelte es sich um eine ausnahmsweise Personenbeförderung auf Lastkraftwagen. Nach § 9 Abs. 3 Kraftfahrsgesetz bestimmte Fahrzeuge waren im Einzelfall konkret festgelegte Fahrzeuge, vielfach auch für einen örtlich bestimmten Bereich.

Führerscheine der Gruppe „d-2“ wurden jeweils nur auf die Dauer von 5 Jahren und nur an Personen erteilt, die das 24. Lebensjahr vollendet und mindestens 3 Jahre Fahrzeuge der Gruppe „d-1“ gelenkt hatten.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 31. Oktober 1953, BGBl. Nr.

185 wurde die Anlage 10 zur Kraftfahrverordnung 1947 - amtsärztliche Untersuchung - neuerlich geändert. Bei Omnibuslenkern konnten nun Augenläser bis 6 Diop. sphär. und bis 2 Diop. zyl. verwendet werden. Im Wesentlichen handelte es sich aber um eine neuerliche Zusammenfassung schon bestandener Vorgaben.

Mit dem Kraftfahrgesetz (KFG) 1955 vom 6. Juli 1955, BGBl. Nr. 223, in Kraft getreten am 1. Jänner 1956, erfolgten u.a. erhebliche Neuerungen bezüglich des Führerscheines. Es gab jetzt den rosa Führerschein und folgende Kraftfahrzeuggruppen:

I. Mit Gültigkeit für den Verkehr in Österreich und für den internationalen Verkehr:

- A. Motorräder mit oder ohne Beiwagen, Invalidenkraftfahrzeuge und dreirädrige Kraftfahrzeuge, deren Leergewicht 400 kg nicht übersteigt;**
- B. Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzen außer dem Lenkersitz oder Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit nicht mehr als 3500 kg zulässigem Gesamtgewicht. Solche Fahrzeuge dürfen einen leichten Anhänger mitführen;**
- C. Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3500 kg zulässigem Gesamtgewicht. Solche Fahrzeuge dürfen einen leichten Anhänger mitführen;**
- D. Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzen außer dem Lenkersitz. Solche Fahrzeuge dürfen einen leichten Anhänger mitführen;**
- E. andere als leichte Anhänger mitführende Kraftfahrzeuge der Gruppen B, C oder D, für die der Lenker den Führerschein besitzt. „Leichte Anhänger“ sind Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis höchstens 750 kg.**

II. Mit Gültigkeit für den Verkehr in Österreich:

- F. Zugmaschinen der Klasse I und Zugmaschinen der Klasse II nach § 74 mit Anhänger**
- G. alle in keine der vorherigen Gruppen fallenden Kraftfahrzeuge.**

Ansuchen um den Führerschein waren an die Behörde zu richten, wo der ständige Wohnsitz war. Das Mindestalter war grundsätzlich mit 18

Jahren festgesetzt, für die Gruppe „D“ mit 24 Jahren. Der Landeshauptmann konnte für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen für die Gruppe „F“ das Lebensalter von 16 Jahren für zulässig erklären. Er konnte dieses Recht auch an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde delegieren. Über die körperliche und geistige Eignung war ein ärztliches Gutachten einzuholen. Die Verlässlichkeit war im Wesentlichen aus den schon früher genannten Gründen auszuschließen. Das ärztliche Gutachten war im Wesentlichen nach schon früher bestandenen Regeln zu erstellen. Die Prüfung durch die Lenkerprüfungskommission bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die theoretische Prüfung erstreckte sich auf die für den Lenker maßgebenden Vorschriften und auf die Kenntnis der Teile des Kraftfahrzeuges, die für die Verkehrssicherheit in Betracht kommen, auf das richtige Verhalten bei besonderen mit der Eigenart und Bauweise der Kraftfahrzeuge, mit der Fahrbahnbeschaffenheit und mit den Sichtverhältnissen zusammenhängenden Umständen und Gefahren. Für die praktische Prüfung hatte der Prüfungswerber ein für seine Gruppe in Betracht kommendes Fahrzeug beizustellen (in der Regel ein Fahrzeug der Fahrschule). Bei „beschränkt geeignet“ war ein entsprechendes Ausgleich- oder Invalidenfahrzeug beizustellen. Die praktische Überprüfung umfasste die Vorgangsweise bei der Überprüfung des Zustandes des Fahrzeuges und der für die Fahrt notwendigen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände; Fahrübungen wie Umkehren, Rückwärtsfahren, Ein- und Ausfahren und dergleichen und eine längere Prüfungsfahrt auch durch belebtere Straßen.

Suchte ein Führerscheininhaber um eine Erweiterung an, so hatte er eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Es blieb dazu der Behörde überlassen, ob neuerliche Erhebungen über die Verlässlichkeit oder eine ärztliche Untersuchung notwendig waren. Die ärztliche Untersuchung war aber jedenfalls notwendig, wenn der Führerschein auf

die Gruppen „D“ oder „E“ erweitert werden sollte.

Führerscheine, die auf Grund der vor dem KFG 1955 geltenden Vorschriften ausgestellt wurden, behielten gemäß § 110 -Übergangsbestimmungen- weiterhin ihre Gültigkeit. Auf Ansuchen der Führerscheininhaber war jedoch wie folgt auszutauschen:

„b“ gegen „A“
 „c1“ gegen „B“
 „c2“ gegen „B“
 „d1“ gegen „C“
 „d2“ gegen „D“
 „e“ gegen A, B, C, D o. F,
 jeweils eingeschränkt auf ein bestimmtes Fahrzeug.

„f1“ und
 „f2“ gegen „F“

Wurde glaubhaft gemacht, dass Kraftwagen mit Anhängern über 750 kg Gesamtgewicht gelenkt wurden, so wurden ausgetauscht:

„c1“ gegen „B“ + „E“
 „c2“ gegen „B“ + „E“
 „d1“ gegen „C“ + „E“
 „d2“ gegen „D“ + „E“.

Wurde glaubhaft gemacht, dass Kraftwagen über 3500 kg Gesamtgewicht gelenkt wurden, so wurde „c2“ gegen „C“ ausgetauscht. Der Führerschein der Gruppe „a“ wurde nicht ausgetauscht.

In den §§ 64 und 65 wurden die Entziehung und vorläufige Abnahme des Führerscheines, sowie die Wiederteilung geregelt. Bestanden bei der Behörde Bedenken, ob die Verlässlichkeit oder die sonstigen Voraussetzungen für den Führerschein noch gegeben sind, so war unverzüglich ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, bei dem auch eine neuerliche ärztliche Untersuchung angeordnet werden konnte. Von einer Entziehung konnte zunächst Abstand genommen werden, wenn durch eine schriftliche Androhung der Entziehung der Zweck gesichert erschien. Kam die Behörde jedoch zum Ergebnis, dass die erforderliche Verlässlichkeit, die körperliche oder geistige Eignung, oder die fachliche Befähigung nicht mehr gegeben war, dann war der Führerschein zu entziehen. Im Entziehungsbescheid war auszusprechen, ob die Entziehung



So sah der Führerschein nach dem KFG 1955 (rosa Führerschein) aus (mit eingetragener Berechtigung für Kraftfahrzeug 125 ccm).

für dauernd, oder für eine bestimmte Zeit erfolgte. Die Behörde konnte in geeigneter Weise die rechtskräftige Führerscheinentziehung verlautbaren. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes waren zur vorbeugenden Verhütung von Unfällen befugt, dem Inhaber eines Führerscheines, bei dem nach seinem Verhalten deutlich zu erkennen war, dass er sich offensichtlich in einer zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht geeigneten körperlichen oder geistigen Verfassung befindet, den Führerschein vorläufig abzunehmen. Sofern eine Rückgabe im kurzen Weg nicht gerechtfertigt erschien, war der Führerschein unverzüglich der Behörde vorzulegen. Wurde nach einer Entziehung um die Wiedererteilung angesucht, so war zu prüfen, ob die Gründe, die zur Entziehung geführt haben, nicht mehr gegeben waren.

Für den Verkehr von Inländern in das Ausland und von Ausländern in das Inland waren das Genfer Abkommen, BGBl. Nr. 222/1955 und das Pariser Übereinkommen, B.G.Bl. Nr. 304/1930 in Betracht zu ziehen. Es gab die Möglichkeit der Ausstellung zwischenstaatlicher Führerscheine nach § 68 KFG. Zur Ausstellung konnten Vereine von Kraftfahrzeugbesitzern ermächtigt werden.

Die Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb von Fahrschulen waren in den §§ 92 bis 100 enthalten. Der Leiter und die Fahrschullehrer konnten sowohl theoretischen als auch praktischen Unterricht erteilen, die Fahrlehrer nur den praktischen. Vor dem KFG 1955 erworbene Rechte als Leiter oder Lehrperson blieben unberührt. Die Lehrbehelfe mussten sowohl für die theoretische als auch für die

praktische Ausbildung geeignet sein und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Die Schulfahrzeuge mussten über doppelte Bedienelemente für Kupplung und Bremsen verfügen. Private Übungsfahrten durften nicht gegen Entgelt vorgenommen werden und bedurften der behördlichen Bewilligung. Der Lehrende musste in den drei vorangegangenen Jahren ein entsprechendes Fahrzeug ohne erhebliche Anstände geführt haben, der Lernende musste das für die Führung des betreffenden Kraftfahrzeuges in Betracht kommende Alter haben. Bei den Übungsfahrten war am Fahrzeug die Aufschrift „Übungsfahrt“ anzubringen.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 16. Dezember 1955, BGBl. Nr. 288, wurde die Kraftfahrverordnung 1955 erlassen, die im Wesentlichen mit 1. Jänner 1956 in Kraft trat. Die ärztliche Befundung für Führerscheinbewerber war in den §§ 25 bis 28 enthalten. Es gab wieder die Beurteilungen „geeignet“, „bedingt geeignet“, „beschränkt geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Befundung erfolgte im Wesentlichen nach den schon bekannten Kriterien. Bei der Korrektur des Sehvermögens waren nun Kontaktgläser zulässig, wenn sie von einer Universitätsklinik als für den Führerscheinbewerber zulässig erklärt wurden. Beim Hörvermögen wurde für die Gruppen „C“ und „D“ entweder bei jedem Ohr Konversationsprache auf mindestens 6 m oder auf einem Ohr Flüstersprache auf mindestens 6 m gefordert u.zw. ohne Hörapparaten.

Die Lenkerprüfung (§§ 29 bis 31) war von zwei Prüfern abzunehmen. Hierbei

konnte die Anwesenheit des Fahrlehrers oder einer Fahrschullehrperson verlangt werden. Die praktische Prüfung gab es erst nach bestandener theoretischer Prüfung. Bei Nichtbestanden hatte der Prüfer, der die mangelnde Befähigung festgestellt hatte, bekanntzugeben, wann frühestens die Prüfung wiederholt werden konnte. Bei erstmaligem Nichtbestehen konnte dies frühestens nach zwei Wochen sein. Sonst war die Wiederholungsfrist entsprechend länger festzusetzen. Nach § 32 konnte der Führerschein zur vorbeugenden Verhütung von Unfällen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Gendarmerie, Polizei) vorläufig abgenommen werden. Nach § 33 war der Führerschein insbesondere dann abzunehmen, wenn deutlich erkennbar war, dass der Inhaber infolge übermäßigen Alkoholgenusses, infolge Einwirkung von berauschenden oder betäubenden Giften oder infolge eines außergewöhnlichen Erregungs- oder Ermüdungszustandes nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Körper oder Geist besitzt.

In dem Genfer Abkommen über den Straßenverkehr, BGBl.Nr.222/1955, VII. Kapitel, gab es u.a. Regelungen über die Verwendung nationaler und internationaler Führerscheine im Inland und in anderen Staaten und über die Abnahme und Entziehung.

Mit BGBl.Nr. 52/1958 wurde das Heereskraftfahrzeuggesetz erlassen, in dem die Ausbildung von militärischen Kraftfahrzeuglenkern und die Bestimmungen über den Militärführerschein festgelegt wurden. Der Militärführerschein war als solcher zu bezeichnen und berechtigte nur zur Führung von Militärfahrzeugen. Die Erteilung und

Entziehung oblag dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Bei der Erteilung des Militärführerscheines war auf die körperliche und geistige Eignung, Verlässlichkeit, fachliche Ausbildung und Befähigung Bedacht zu nehmen. Erlangte eine Kraftfahrbehörde Kenntnis von Umständen, die zu Bedenken hinsichtlich des Vorliegens der Verlässlichkeit oder der sonstigen Voraussetzungen zur Führung eines militärischen Kraftfahrzeuges Anlass gaben, hatte sie hiervon das Bundesministerium für Landesverteidigung zu verständigen, das hinsichtlich der Entziehung vorzugehen hatte. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hatte jede Entziehung und Wiederteilung eines Militärführerscheines der Zentralnachweisstelle für Führerscheine (§ 62 KFG 1955) bekanntzugeben.

Mit 1. Jänner 1968 trat das neue Kraftfahrsgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967, in Kraft, mit dem auch eine neue Regelung hinsichtlich der Führerscheine und des Militärführerscheines vorgenommen wurde. Nebenbei ist zu bemerken, dass in den Übergangsbestimmungen u.a. festgelegt wurde, dass die ausschließliche Verwendung von Blinkleuchten für Fahrtrichtungsanzeiger erst mit 1. Jänner 1970 in Kraft trat. Die grundsätzlichen Zugangsberechtigungen zum Erwerb des Führerscheines sind im Wesentlichen gleich geblieben. § 64 brachte zusätzliche Erweiterungen. Berufskraftfahrer, die das 22. Lebensjahr vollendet hatten, konnte jedoch auch eine Lenkerberechtigung für die Gruppe D bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beschränkt auf den Ortslinienverkehr oder beschränkt auf Fahrzeuge, die ausschließlich oder vorwiegend zur Verwendung für Feuerwehren bestimmt sind, erteilt werden, wenn sie als Omnibuslenker für den Stadtverkehr ausgebildet sind oder dem Fahr- und Maschinendienst von Feuerwehren angehören. Das Lenken eines Kfz auf Grund einer ausländischen Lenkerberechtigung war zulässig, wenn der Besitzer keinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat oder seit der Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes

nicht mehr als ein Jahr verstrichen war. Besitzern ausländischer Lenkerberechtigungen, die länger als 6 Monate ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben und glaubhaft machen, dass sie mindestens ein Jahr Kfz. der jeweiligen Gruppe gelenkt haben, konnte auf Antrag, bei materieller Gegenseitigkeit, eine Lenkerberechtigung mit gleichem Umfang erteilt werden, wenn keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrszuverlässigkeit, der geistigen und körperlichen Eignung und der fachlichen Befähigung bestanden. Besitzern einer Heereslenkerberechtigung (früher Militärführerschein) war, wenn sie innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem Bundesheer einen Antrag stellten, eine Lenkerberechtigung mit dem gleichen Umfang auszustellen.

Im § 65 wurde der Umfang der Lenkerberechtigung wie folgt festgelegt.

1. Mit Gültigkeit für den Verkehr in Österreich und für den internationalen Verkehr in den Staaten, die dem Genfer Abkommen über den Straßenverkehr, BGBl. Nr. 222/1955 beigetreten sind, und in anderen Staaten, soweit die Lenkerberechtigung dort anerkannt wird:

Gruppe A:

Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Invalidenkraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuge mit drei Rädern und einem Eigengewicht von nicht mehr als 400 kg, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe B:

Kraftwagen zur Personenbeförderung mit nicht mehr als acht Plätzen außer dem Lenkerplatz oder Kraftwagen zur Güterbeförderung mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe C:

Kraftwagen zur Güterbeförderung mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe D:

Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mehr als acht Plätzen außer dem Lenkerplatz, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe E:

Kraftwagen, mit denen andere als leichte Anhänger gezogen werden, sofern der Lenker zum Lenken dieser Kraftwagen berechtigt ist.

2. Mit Gültigkeit für den Verkehr in Österreich und in anderen Staaten, soweit die Lenkerberechtigung dort anerkannt wird:

Gruppe F:

Zugmaschinen der Klassen I und II und Motorkarren, auch wenn mit ihnen Anhänger gezogen werden, und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, mit denen auf gerader waagrechter Fahrbahn bei Windstille eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden kann oder die zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind;

Gruppe G:

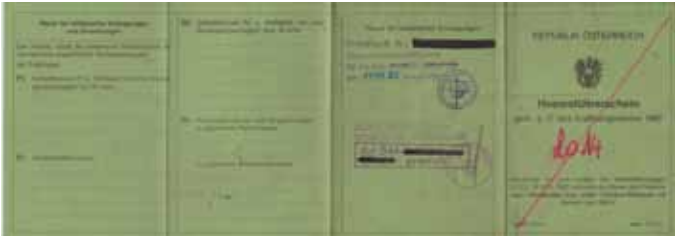
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeuge, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe H:

Kraftwagen zur Beförderung gefährlicher Güter, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird.

Die Lenkerberechtigung für die Gruppen D und H umfaßt auch die für die Gruppen B, C, F und G; die Lenkerberechtigung für die Gruppe C umfaßt auch die für die Gruppen B, F und G.

Aufgrund von Erhebungen oder ärztlichen Gutachten konnten bestimmte örtliche Einschränkungen oder Einschränkungen auf bestimmte Fahrzeuge festgelegt werden. Der Antrag auf Lenkerberechtigung war grundsätzlich bei der Behörde des ordentlichen Wohnsitzes zu stellen, auf Antrag konnte das Verfahren aber auch auf die Behörde des Beschäftigungsortes abgegeben werden, wenn dies eine erhebliche Erleichterung für den Antragsteller brachte. Eine Voraussetzung für die Lenkerberechtigung war die Verkehrszuverlässigkeit. Diese wurde nach § 66 verneint bei rücksichtslosem Verhalten im Straßenverkehr und bei Trunkenheit oder wenn Gefahr bestand, dass schwere strafbare Handlung auf Grund der erleichternden Umstände durch das Kfz gesetzt werden könnten. Dazu zählten



Heeresführerschein nach § 77 KFG 1967, in dieser Papierform bis April 2005

u.a. Notzucht, Schändung, Mord, Totschlag, schwere körperliche Beschädigung, Raub, wiederholte Delikte im alkoholisiertem Zustand, Fahrerflucht, Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr und wiederholtes Nichtbeachten von vorgeschriebenen Auflagen. Zur Erstattung des ärztlichen Gutachtens konnte insbesondere im Hinblick auf das Lebensalter oder das bisherige Verhalten im Straßenverkehr ein Gutachten einer verkehrspsychologischen Untersuchungsstelle gefordert werden. Das ärztliche Gutachten durfte nicht älter als ein Jahr sein. Das Prüfungsverfahren war im Wesentlichen dem vorherigen gleich. Die Lenkerberechtigung für die Gruppen D und H durfte nur für fünf Jahre und nur Personen erteilt werden, die glaubhaft machten, dass sie mindestens zwei Jahre Kraftfahrzeuge der Gruppe C oder ein Jahr der Gruppe B und ein weiteres Jahr der Gruppe C gelenkt haben und für die Erste Hilfe entsprechend ausgebildet sind. Für eine Verlängerung war wieder ein positives ärztliches Gutachten erforderlich.

Das ärztliche Gutachten hatte im Allgemeinen auf „geeignet“, „bedingt geeignet“, „beschränkt geeignet“ oder „nicht geeignet“ zu lauten. Bedingt geeignet bedeutete, dass bestimmte Behelfe oder sonst Auflagen oder zeitliche oder örtliche Beschränkungen vorgegeben oder Körperersatzstücke vorgeschrieben wurden. Beschränkt geeignet bedeutete, dass nur ein bestimmtes Fahrzeug mit bestimmten Ausgleichsvorrichtungen gelenkt werden durfte.

Bei der Theoretischen Prüfung war nun vorgesehen, dass auf Antrag des Prüfungswerbers von ihm genannte Personen anwesend sein konnten. Der Führerschein war von der Behörde auszustellen. In diesen waren allfällige

zeitliche, örtliche oder sachliche Beschränkungen aufzunehmen. Ein Führerschein wurde ungültig, wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich wurden oder das Lichtbild fehlte oder den Besitzer nicht mehr einwandfrei erkennen ließ. Eine Neuausstellung hatte von der Behörde zu erfolgen, die den Führerschein ausgestellt hatte. Nach § 73 konnte die Lenkerberechtigung entzogen werden, wenn die im § 66 geforderte Verkehrszuverlässigkeit nicht mehr gegeben war. Es bestand aber auch die Möglichkeit einer örtlichen, zeitlichen, sachlichen oder gruppenmäßigen Beschränkung. Bei nicht länger als 18 Monate zu erwartender Beeinträchtigung der Verkehrszuverlässigkeit konnte auch eine vorübergehende Entziehung verfügt werden. Natürlich war in all diesen Fällen ein Ermittlungsverfahren mit ärztlichem Gutachten notwendig. Nach § 76 hatten Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes einem Kraftfahrzeuglenker den Führerschein vorläufig abzunehmen, wenn er infolge übermäßigen Alkoholenusses oder auf Grund eines außergewöhnlichen Erregungs- oder Ermüdungszustandes nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Geist oder Körper besaß. Im letzteren Fall konnte der Führerschein nach Wegfall der Beeinträchtigung durch Erregung oder Ermüdung wieder ausgefolgt werden. Sonst war der Führerschein der Behörde vorzulegen. Nach § 78 war die Zentralnachweisstelle für Führerscheine bei der BPD Wien von der Behörde zu verständigen von

- a. der Abweisung eines Ansuchens um Lenkerberechtigung,
- b. von der rechtskräftigen Entziehung einer Lenkerberechtigung,
- c. von der Wiedererteilung einer

Lenkerberechtigung und d. von rechtskräftigen Bestrafungen von Kraftfahrzeuglenkern ohne Lenkerberechtigung, wenn die Bestrafung aus Gründen erfolgt ist, die die Entziehung einer Lenkerberechtigung zur Folge hätte.

Die Voraussetzungen für die Heereslenkerberechtigung wurden im Wesentlichen wie bisher nun im § 77 geregelt, die Zuständigkeit blieb aber weiter im BfLV. Die Voraussetzungen für die Erteilung waren im Grundsätzlichen gleich den bisherigen Vorgangsweisen. Im Abs. 2 wurde aber festgelegt, dass mit dieser Lenkerberechtigung, die grundsätzlich nur für Heeresfahrzeuge galt, auch andere Kfz. gelenkt werden durften, wenn dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung des Bundesheeres notwendig war.

Im § 133 wurde grundsätzlich bestimmt, dass Berechtigungen, die auf Grund der vor dem Inkrafttreten des KFG 1967 geltenden Bestimmungen erteilt worden sind, unberührt bleiben. Dem Besitzer eines gültigen, auf Grund des § 65 Abs.2 der Kraftfahrverordnung 1947 ausgestellten Führerscheines, hatte die Behörde des ordentlichen Wohnsitzes auf Antrag diesen wie folgt auszutauschen:

- Einen Führerschein für die Gruppe a gegen einen Führerschein jeweils mit dem entsprechenden Vermerk „berechtigt, Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ zu lenken“ oder „berechtigt Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 250 cm³ zu lenken“,
- einen Führerschein für die Gruppe b gegen einen Führerschein für die Gruppe A,
- einen Führerschein für die Gruppe c 1 gegen einen Führerschein für die Gruppe B,
- einen Führerschein für die Gruppe c 2, d oder d 1 gegen einen Führerschein für die Gruppe C,

- einen Führerschein für die Gruppe d 2 gegen einen Führerschein für die Gruppe D,
- einen Führerschein für die Gruppe e gegen einen Führerschein für die Gruppen A, B, C, D oder F, eingeschränkt auf ein bestimmtes Fahrzeug (§ 65 Abs. 3),
- einen Führerschein für die Gruppen f 1 oder f 2 gegen einen Führerschein für die Gruppe F.

In den Abs. 3 und 4 war weiters festgelegt, dass bei Glaubhaftmachung eines bestimmten bisherigen Lenkungsumfanges eine weitere Austauschmöglichkeit gegeben war. Der Führerschein nach der Kraftfahrverordnung 1947 konnte jedoch auch noch weiter behalten werden, soweit das Lichtbild den Besitzer noch eindeutig erkennen ließ und er auch sonst noch in Ordnung war.

Mit der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KD.V.1967) vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1968, wurden in den §§ 30 bis 38 die Bestimmungen über die geistige und körperliche Eignung sowie über den Ablauf der Lenkerprüfung eingehend festgelegt. Hinsichtlich der Eignung wurde in den Abs. 1 und 2 des § 30 bestimmt:

(1) Als zum Lenken von Kraftfahrzeugen einer bestimmten Gruppe körperlich und geistig geeignet gilt, wer geistesgesund (§31) ist, die für das sichere Beherrschen dieser Kraftfahrzeuge und das Einhalten der für das Lenken dieser Kraftfahrzeuge maßgebenden Vorschriften nötige Körpergröße (§32), Körperkraft (§33) und Gesundheit (§34) besitzt und frei von Gebrechen (§35) ist.

(2) Besitzer einer Lenkerberechtigung der Gruppe A, B, C, F oder G, bei denen eine Erkrankung oder ein Gebrechen festgestellt wurde, das nach den Bestimmungen der §§ 31, 34 und 35 die Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen der betreffenden Gruppe auszuschließen würde, gelten als geeignet, wenn sie während der der Feststellung der Erkrankung oder des Gebrechens unmittelbar vorangehenden zwei Jahre Kraftfahrzeuge der betreffenden Gruppe tatsächlich

gelenkt haben und die Annahme gerechtfertigt ist, daß ein Ausgleich des bestehenden Mangels durch erworbene Übung eingetreten ist. Der Eintritt dieses Ausgleiches und die Dauer des Vorliegens dieser Eignung ist durch ein ärztliches Gutachten festzustellen und darf nur auf höchstens fünf Jahre ausgesprochen werden.

Die Anforderungen wurden generell ziemlich umfassend festgelegt. Dazu nur ein paar Details: Körpergröße mind. 155 cm; bei C,D,E u. H mind. 160 cm. Bei A u. B. höchstens 200 cm, jedoch Ausgleichsmöglichkeit durch Behelfe oder Ausgleichs-Kfz. Keine Trunksucht oder andere Süchtigkeiten, keine neurotischen Zustandsbilder höheren Grades, keine schweren Augenerkrankungen, die das Sehvermögen beeinträchtigen können. Bei körperlichen Gebrechen waren viele Hindernisse ausschließend, es gab aber eine Vielzahl von Möglichkeiten, wo durch Behelfe oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden konnte, wie z.B. beim Sehvermögen, beim Hören oder beim Fehlen von Körperteilen.

Mit der 3. KFG-Novelle, BGBl.Nr. 352/1976, wurde die Gruppe F mit 14. Juli 1976 wie folgt neu geregelt:

„Gruppe F: Zugmaschinen mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Motorkarren, auch wenn mit ihnen Anhänger gezogen werden, und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h oder landwirtschaftliche selbstfahrende Arbeitsmaschinen.“

Nach Art. II galt die bisherige Lenkerberechtigung für die Gruppe F nun auch voll für den neuen Gruppenumfang.

Mit der 4. KFG-Novelle, BGBl. Nr. 615/1977, in Kraft getreten am 21.12.1977, gab es wieder Änderungen hinsichtlich der Gruppenbezeichnungen und der Lenkerprüfung. Die betroffenen Gruppen lauteten nun:

Gruppe B: Kraftwagen mit nicht mehr als acht Plätzen für beförderte Personen außer dem Lenkerplatz und mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg, auch wenn mit

ihnen ein leichter Anhänger oder, sofern die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3500 kg nicht übersteigt, ein Anhänger gezogen wird, dessen höchstes zulässiges Gesamtgewicht das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt;

Gruppe C: Kraftwagen mit nicht mehr als acht Plätzen für beförderte Personen außer dem Lenkerplatz und Sonderkraftfahrzeuge, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird;

Gruppe D: Kraftwagen und Sonderkraftfahrzeuge, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird.

Für die Lenkerberechtigung der Gruppe F wurden nun auch Einachs-zugmaschinen aufgenommen, die mit einem anderen Fahrzeug oder Gerät so verbunden sind, dass sie mit diesem ein einziges Fahrzeug bilden, sofern eine Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gegeben ist. Die im § 66 des KFG 1967 normierten Ausschließungsgründe der Verkehrszuverlässigkeit wurden dem nun neuen StGB angepasst und präzisiert, auch hinsichtlich des Zeitraumes nach einer Straftat. Neu war nun, dass bei der Lenkerprüfung der Name des Prüfers erst unmittelbar vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben werden durfte. Für die Gruppe H fiel die praktische Prüfung weg, vermutlich deshalb, weil nach § 68 KFG 1967 eine mindestens 2 jährige Praxis für Kfz. der Gruppe C erforderlich war.

Im Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr, BGBl.Nr. 289/1982, wurde im Kapitel IV die Anerkennung der nationalen Führerscheine in den Vertragsstaaten des Übereinkommens und Bestimmungen über den internationalen Führerschein festgelegt und im Anhang 6 Bestimmungen über die Größe, die Beschriftung und das Aussehen aufgenommen.

In der 7. KFG-Novelle, BGBl. Nr. 631/1982, wurde mit der Z. 45 der geltende § 84 Abs. 1 dahingehend präzisiert, dass Personen ohne ordentlichen Wohnsitz im Bundesgebiet mit ihrer Lenkerberechtigung ein Kleinmotorrad lenken konnten, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet hatten. Sonst galt das 18. Lebensjahr.

Als Klosterneuburg noch zum 26. Wiener Gemeindebezirk gehörte



Wachablöse am Rathausplatz am 13. September 1954 – die Polizei geht, die Gendarmerie kommt.



Dienstfahrzeug der Polizei in Klosterneuburg im Jahre 1953

Im Jahre 1850 wurde der Gendarmerieposten Klosterneuburg errichtet und blieb bis zum Jahre 1938 bestehen. Durch den Anschluß an das Deutsche Reich wurde das Gebiet von Klosterneuburg Groß-Wien zugeteilt. Der Gendarmerieposten wurde aufgelöst und die Bundespolizei übernahm den Sicherheitsdienst.

Von April 1945 bis September 1954 sorgte die Sicherheitswacheabteilung Koat 26 für Recht und Ordnung in Klosterneuburg.

Durch das Gebietsänderungsgesetz vom 23. Juni 1954, Bundesgesetzblatt Nr. 110, wurde der vor dem 13. März

1938 bestandene Zustand mit Wirkung vom 1. September 1954 wiederhergestellt, das heißt, die Randgemeinden wurden von Wien wieder gelöst. Da die Besatzungsmacht vorerst ihre Einwilligung verweigerte, konnte der Gendarmerieposten Klosterneuburg erst am 13. September 1954 errichtet werden.

In der Großgemeinde Klosterneuburg wurden folgende Gendarmerieposten errichtet:

In der Stadt selbst die Gendarmeriepostenkommanden Klosterneuburg I und II, ferner je ein Gendarmeriepostenkommando in Weidling,

Hinterweidling, Kierling, Kritzendorf und Scheiblingstein.

Der Gendarmerieposten Klosterneuburg I wurde in der Leopoldstraße in dem vorher das Polizeikommissariat untergebracht war, errichtet und mit einer vorläufigen Stärke von zwei dienstführenden und elf eingeteilten Beamten festgelegt.

Am 13. September 1954 um 10.00 Uhr fand am Rathausplatz in Klosterneuburg die Übernahme beziehungsweise Übergabe durch die Bundespolizei in Anwesenheit des Sicherheitswachkommandanten, Major Schörtler, Gendarmerieabteilungskommandanten, Oblt Fröstl, Polizeioberkommissär Dr. Klein, sowie Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung und des prov. Bürgermeisters, Dr. Strelb, statt.

Im Jahre 1971 kam ich als provisorischer Gendarm auf den Gendarmerieposten Klosterneuburg-Kierling und habe dort fast fünf Jahre Dienst verrichtet. Während dieser Zeit lernte



Wachzimmer Hölzlgasse/ Klosterneuburg der damaligen Polizei



Rayongrenze Wien-NÖ



Beiwagenmaschine Harley-Davidson mit Bezirksinspektor Karl Wieshaider.



*Hochwassereinsatz
in Klosterneuburg im
Juni 1954.*

ich den Polizeibezirksinspektor Karl Wieshaider aus Klosterneuburg-Gugging kennen. Kollege Wieshaider hatte bis zur Wachablöse am 13. September 1954 in Klosterneuburg (damals im 26. Wiener Gemeindebezirk) als Kraftfahrer Dienst verrichtet

und war auch Fremdenführer in Wien. Karl Wieshaider wohnte zuletzt in Tulln in einer betreuten Wohnung und besuchte bis zu seinem Tode unseren Tullner Polizei- und Gendarmerie - Pensionistenstammtisch. Er verstarb am 19. Jänner 2015 kurz vor

Vollendung seines 92. Lebensjahres. Von seiner Tochter habe ich viele Fotos und schriftliche Unterlagen von seiner Dienstzeit in Klosterneuburg bekommen.

Peter Pennerstorfer

Foto: LPD NÖ



Terrorgefahr – was tun?



EE-Bedienstete bei der theoretischen Ausbildung im Lehrsaal



Verlassen des KFZ im Gefährdungsbereich mit Einnahme von zugewiesenen Sicherungspositionen



Vorgangsweise bei Checkpoint „KFZ“



Vorgangsweise bei Checkpoint „Personen“

Neue Ausbildungsschwerpunkte bei der Einsatzeinheit NÖ.

Von 12. bis 14. April 2016 wurde der erste EE-Übungstag für das Jahr 2016 auf dem Gelände der Feuerweherschule Tulln abgehalten.

Seit Monaten verfolgen uns Schlagzeilen wie

- „Terror in Europa: Paketbomben und Selbstmordanschläge“,
- „Mutmaßlicher Terrorist: Ein Phantom in Neunkirchen“,
- „Terror: 39 Extremisten in Österreich unter Beobachtung“,
- und viele mehr...

Die drastische Veränderung der welt-politischen Lage im Zusammenhang

mit Flüchtlingskrise und Terrorismus in Europa und den daraus erwachsenden sicherheitspolizeilichen Problemstellungen in Europa versetzen die Polizeieinheiten der betroffenen Staaten in Alarmbereitschaft. Auch Österreich ist nicht davor gefeit, Ziel eines Terroranschlags zu sein. Daher ist es dringend notwendig, sich auf etwaige Bedrohungen einzustellen und Vorkehrungen zu treffen, um bestmöglich darauf reagieren zu können.

Wie in dieser Ausgabe berichtet, wurde unter dem Titel „Schutz 16-NÖ“ bereits die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Österreichischen Bundesheer bei entsprechend großen Bedrohungsszenarien geübt. Aber



Festnahme – Personendurchsuchung



Aufziehen einer Außensicherung



Annäherung an Objekt.



*Kommunikation der Einsatzkräfte ist wichtig!
Sowohl innerhalb der Gruppe,...*

auch innerhalb der Polizeieinheiten ist eine Anpassung an die derzeit vorherrschenden Bedrohungsbilder vonnöten.

Lag der Schwerpunkt der Einsätze der Einsatzeinheit NÖ (EE-NÖ) in den letzten Jahren eindeutig auf dem großen Sicherheits- und Ordnungsdienst (GSOD) wie z.B. Einsätze im Umfeld des Wiener Akademikerballes oder Überwachungen von Fußballveranstaltungen, so war unsere EE-NÖ vor allem im Jahre 2015 gemeinsam mit Einsatzeinheiten anderer Bundesländer zur Bewältigung des enormen Flüchtlingsansturmes an den Grenzen gefordert. Nach den

Terroranschlägen in Brüssel wurden unverzüglich die Polizeieinheiten zur Überwachung der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere des Flughafen Wien-Schwechat, massiv verstärkt. Am Flughafen Wien-Schwechat wurden bis vor wenigen Wochen die örtlichen Polizeikräfte von Kollegen der Cobra und der EE-NÖ unterstützt.

Daher ist es nun auch erforderlich, sich auf mögliche Terror-Szenarien vorzubereiten.

Im Vorfeld suchten die Ausbildungsverantwortlichen der EE-NÖ

Anfang März 2016 die Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung Sonderdiensten der LPD Wien, Brigadier Kohs, schärfte die gemeinsame Zielrichtung und vereinbarte einen verstärkten Austausch.

Zu erwartende Szenarien / Aufgaben der EE-NÖ:

Nach derzeitigem Stand werden als wahrscheinlichste Terror-Szenarien befürchtete oder bereits erfolgte Explosionsereignisse und/oder Anschläge durch konventionelle Tatmittel (Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Fahrzeuge und Ähnliches)

...als auch über Funk!





Gesicherte Annäherung auf einem Platz nach erfolgtem Terroranschlag.

angenommen. Im Falle von stattgefundenen Anschlägen mit massiven Auswirkungen wird die EE-NÖ schon alleine aufgrund der Aktivierungsdauer voraussichtlich erst als „zweite Welle“ in den Einsatz beordert werden. So werden von der EE-NÖ in erster Linie Aufgaben der Umgebungs- bzw. Tatortsicherung wahrzunehmen sein, um einerseits den unmittelbaren Bereich abzuriegeln und andererseits die Sicherheit für den Nahbereich wiederherzustellen (Verhinderung von Sekundäranschlägen).

Nicht nur bei Drohungs-Szenarien können EE-Bedienstete aber auch neben ihrer Aufgabe als Sicherer und Kontrollierende jederzeit direkt in Situationen geraten, in denen es gilt, unmittelbar drohende oder gegenwärtig stattfindende Angriffe beenden zu müssen.

Rasche Einsatzbereitschaft im Ernstfall:

Um die möglichst umgehende Einsatzbereitschaft der EE-NÖ sicherzustellen, wurde von der LPD NÖ der Ablauf der Sofort-Alarmierung von EE-Kräften aus dem Regeldienst festgelegt und die umgehende Ausrüstung der Kräfte mit Langwaffen durch die LPD NÖ sichergestellt.

Diese Maßnahmen wurden auch unter dem Blickwinkel getroffen, die LPD Wien im Ernstfall möglichst rasch mit EE-Kräften unterstützen zu können.

Zielrichtung der EE-Ausbildung 2016:

Das Übungsjahr 2016 soll bei allen EE-Bediensteten das Bewusstsein dafür schärfen, wie Aufgaben von der EE

im Zusammenhang mit Terrordrohungen bzw. -anschlägen wahrzunehmen sind. Als oberste Prämisse gilt hierbei die professionelle Aufgabenerfüllung und - damit untrennbar verbunden – der größtmögliche Eigenschutz.

Nach einem mehrstündigen theoretischen Input im Lehrsaal über Grundsätze und Vorgangsweisen wie z. B. dem Verhalten bei Bedrohung durch Sprengstoff, ging man zum praktischen Szenarien-Training über.

Durch die Ausbildung der EE-Bediensteten wird als wichtiger Nebeneffekt das Vorhandensein einer Vielzahl an sensibilisierten Polizistinnen und Polizisten im Regeldienst und damit verbunden eine Breitenwirkung für diese Thematik angestrebt.

*Hannes Fleischhacker/
Dieter Höller*

Fotos: LPD NÖ/D. Höller



Ansprache der Verletzten und...



...rasche, gesicherte Verbringung aus dem Gefahrenbereich.

Ajax stellte zwei Täter – Chester fand Suchtmittel

Gleich zwei Erfolge im Zuge einer Amtshandlung für die Polizeidiensthundeeinspektion St. Pölten. Gemeinsam mit den Streifen der PI Herzogenburg und der PI Böheimkirchen konnten zwei mutmaßliche Einbrecher unmittelbar nach einem Einbruchversuch gestellt und festgenommen werden. Kurz darauf konnten in der Wohnung des Opfers verschiedene Suchtmittel aufgefunden und sichergestellt werden.

Aber der Reihe nach.

In den Morgenstunden des 8. Mai ging bei der Bezirksleitstelle in Obergrafendorf die Anzeige über einen soeben stattgefundenen Einbruchversuch in eine Wohnung in Ossarn bei Herzogenburg ein. Beim Eintreffen der Streife „Herzogenburg 1“ gab der Anzeiger an, soeben zwei Männer beim Einbrechen in seine Wohnung erwischt zu haben. Als die beiden Männer ihn bemerkten, seien sie geflüchtet.

Zwei Spaziergänger konnten im Zuge der Fahndung nach den flüchtigen Tätern den Hinweis geben, dass in der Nähe des Tatortes bei einem

Windschutzgürtel ein PKW mit tschechischem Kennzeichen abgestellt ist. Die Beamten BezInsp Johannes Kovac und GrInsp Claudia Bogad forderten sofort eine Diensthundestreife aus St. Pölten an. Zusätzlich unterstützen die Streifen „Böheimkirchen 1“ und „Traismauer 1“ bei der Fahndung.

Etwa eineinhalb Stunden nach dem Einbruchversuch stöberte der Riesenschnautzer Ajax mit seiner Hundeführerin RevInsp Elke Brandl zwei tatverdächtige tschechische Staatsbürger im Nahebereich des Tatortes in einem Acker hockend auf, die vorläufig festgenommen wurden. (Ajax bewies hier neuerlich, dass er eine gute Nase hat. Stöberte er doch schon zwei Tage zuvor im Bezirk Amstetten einen Dieselöldieb auf, der sich in einem Waldstück unweit des Tatortes versteckt hielt.)

Als die ermittelnden Beamten nach der Festnahme der beiden Verdächtigen wieder zum Tatort zurückfuhren, um mit dem Anzeiger den Sachverhalt abzuklären, war nur noch dessen Freundin in der Wohnung. Sie konnte

keine Angaben dazu machen, wo sich ihr Freund zurzeit aufhält. Die Beamten staunten jedoch nicht schlecht, als sie im Zuge der Befragung ein Päckchen mit Cannabiskraut in der Wohnung des Opfers vorfinden konnten. Nun wurde ein Suchtmittelspürhund angefordert.

KontrInsp Markus Pauker, Kommandant der Diensthundeeinspektion St. Pölten, durchsuchte mit seinem Chester die Wohnung, wobei insgesamt 955 Gramm Cannabiskraut, 47 Gramm Cannabisharz, sowie 0,8 Gramm MDMA vorgefunden und sichergestellt werden konnten.

Interessantes Detail am Rande. Im Zuge der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass sich der Wohnungsbesitzer und die beiden Einbrecher kannten.

Alle Verdächtigen wurden über Anordnung der Staatsanwaltschaft St. Pölten auf freiem Fuße angezeigt.

Die LPD NÖ gratuliert allen beteiligten Bediensteten zu diesem Fahndungserfolg.

Dieter Höller

Fotos: LPD NÖ



KontrInsp Markus Pauker mit seinem Belgischen Schäferhund Chester



RevInsp Elke Brandl mit ihrem Ajax von Eibesbergen

Besuch bei Dominik!



Birgit Ebenführer, Dominik, Florian Schmidthaler

Bedienstete der Polizeiinspektion Perchtoldsdorf besuchten einen großen Polizeifan, einen lebenswerten Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Dominik, ein lebensfroher junger Mann mit besonderen Bedürfnissen, feierte am 13. März 2016 seinen 28. Geburtstag. Er wohnt in der betreuten Wohnanlage Jugend am Werk - Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH, in Wien.

Dominik ist seit seiner jüngsten Kindheit ein großer Fan der Polizei und sucht bei seinen, von den betreuenden Pflägern nicht immer gutgeheißenen Ausflügen aus dem Betreuungsheim, naheliegende Polizeiinspektionen auf, um dort seine

Begeisterung zum Polizeiberuf Ausdruck zu verleihen und sich nach der Kontaktaufnahme mit den Polizisten von ihnen wieder in sein Heim zurückbringen zu lassen.

Am 16. März 2016 besuchten RevInsp Birgit Ebenführer und Insp Florian Schmidthaler der Polizeiinspektion Perchtoldsdorf Dominik an seiner Wohnadresse. Nachdem die Beamten den Streifenwagen vor dem Heim abgestellt hatten, wurde Dominik von seinen Betreuern zum Ausgang des Heimes gebeten. Als Dominik den Streifenwagen erblickte, kannte seine Freude keine Grenzen, lief Richtung Streifenwagen und umarmte seine beiden Vorbilder. Nachdem ihm von Birgit Ebenführer ein Polizeibär



Dominik und Birgit Ebenführer

überreicht wurde, durfte er noch am Fahrersitz des Streifenwagens Platz nehmen und das Blaulicht und das Folgetonhorn aktivieren. Außerdem durfte er die Spezialausrüstung der Polizei anlegen.

Die Augen des überglücklichen Dominik verdeutlichen uns allen, dass Zeit und Anerkennung die wohl allerwichtigsten zu schenkenden Güter in unserer schnelllebigen Zeit sind.

Danke den Bediensteten der Polizeiinspektion Perchtoldsdorf und alles Gute ‚unserem‘ Dominik!

Foto: LPD NÖ

Girls Day 2016

Am 28. April fand der Girls Day 2016 statt. Die LPD NÖ beteiligte sich an dieser Aktion mit mehreren Präsentationen, insgesamt besuchten fünf Schulklassen die Polizei in Niederösterreich.

In Wolkersdorf, Bezirk Mistelbach, waren drei Klassen der Neuen

Mittelschule bei der örtlichen Polizeiinspektion zu Gast.

Im Stationsbetrieb wurde den Schülerinnen von den Bediensteten der PI die Themen Kriminalistik, Einsatztraining, Spezialausbildung Einsatz Einheit sowie Ausrüstungsgegenstände und Einsatzmittel wie Alkomat und

Laserpistole präsentiert. Für reges Interesse sorgte auch der Fuhrpark mit Zivil- und Blaulichtfahrzeugen.

Besonders die Spurensicherung (wie Fingerabdrücke und Schuhspurensicherung), aber auch das Anlegen der Handschellen erweckte große Neugier bei den Besucherinnen.



Schülerinnen des Mary Ward Privatgymnasiums zu Besuch bei der LPD NÖ

Bei der Landespolizeidirektion in St. Pölten konnte Leutnant Heinrichsberger, BA zwei weitere Schulklassen des Mary Ward Privatgymnasiums in Empfang nehmen.

Leutnant Thomas Heinrichsberger, BA und Oberst Birgit Geitzenauer, BA MA, stellten den jungen Frauen den Aufbau und die Strukturen der Polizei in Niederösterreich vor. Sie gingen dabei besonders auf den Bereich der Ausbildung ein. Die Besucherinnen nutzten dabei die Gelegenheit, viele Fragen über das Polizeiwesen zu stellen. Als

nächsten Programmpunkt erhielten die Besucherinnen unter der Leitung von Abteilungsinspektor Kurt Baumgartner eine Vorstellung der Landesverkehrsabteilung, es konnten auch einige Fahrzeuge besichtigt werden.

Als weitere Station wurde den jungen Frauen die Diensthundestation St. Pölten gezeigt. Bezirksinspektor Christian Teltscher brachte den Schülerinnen den Umgang bzw. den Arbeitsbereich mit Polizeidiensthunden näher. Die Schülerinnen hatten die Gelegenheit sowohl fertig

ausgebildete Hunde als auch einen Welpen, der noch am Beginn der Ausbildung steht, zu beobachten.

Der Girls Day 2016 wurde von allen Besucherinnen und Mitwirkenden als überaus positiv beschrieben. Der Besuchertag stellte eine optimale Gelegenheit dar, den jungen Frauen die verschiedensten Aufgabengebiete der Polizei, aber auch die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme zur Polizei, vorzustellen.

Thomas Heinrichsberger

Fotos: LPD NÖ/D. Höller



Obst Geitzenauer, BA, MA, erklärt die Ausbildungsrichtlinien



Besuch bei der LVA



Polizeidiensthundepräsentation



„Welpentraining“



Besichtigung der KFZ

Benefizveranstaltung der PI Vösendorf

Der Kommandant der Dienststelle veranstaltete am 1. April 2016 in Vösendorf in der Kulturhalle, mit Unterstützung der Marktgemeinde Vösendorf und mehreren Mitarbeitern der Polizeiinspektion, einen Benefiz-Tanzabend der unter dem Motto „Tanzmusik aus den 60er und 70er Jahren“ ausgetragen wurde.

Es konnten insgesamt 230 Gäste empfangen werden, unter anderem die Bürgermeister von Vösendorf und Hennersdorf, der Nationalratsabgeordnete Hannes Weninger und der BPK-Kommandant von Mödling Oberst Peter Waldinger mit seinem Stellvertreter Obstlt Ing. Oliver Wilhelm, BA.

Die Veranstaltung erregte auch große mediale Aufmerksamkeit, es wurden in der NÖN vor und nach dem Event dementsprechende Artikel verfasst und die soziale Komponente

besonders hervorgehoben. Ebenso war der regionale Sender N1 mit einem Kameramann vor Ort und hielt einige Szenen fest.

Es konnte insgesamt ein Reinerlös von 3346,- € erwirtschaftet werden, diese Summe wurde an die Karl Schubert Schule in 1230 Wien-Mauer überwiesen.

Es handelt sich dabei um eine Volksschule und Hauptschule wo insgesamt 90 pflegebedürftige, teils schwer behinderte Kinder unterrichtet und betreut werden. Zu einem nicht unbeträchtlichen Teil muss die Schule für Therapie- und Behandlungskosten selbst aufkommen, weshalb Geldzuwendungen und Sponsor Tätigkeiten besonders wichtig sind um die bestmögliche ärztliche Versorgung der Kinder garantieren zu können.

In der Bevölkerung hat diese Initiative sehr positive Reaktionen



hervorgerufen, das Ansehen der Polizei wurde gesteigert und gab vielen Bürgern zu denken „das ist unsere Polizei, die auch versucht, den Schwächsten zu helfen“.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Stimmung bei diesem Fest als ausgezeichnet beschrieben werden kann und die Veranstaltung sehr ruhig und ohne jeglichen Zwischenfall verlaufen ist.

*Franz Schulmeister, ChefInsp
Foto: LPD NÖ (Symbolfoto)*

E-Mobilitätstag in Melk

Die Polizei führte am 21. Mai 2016 im Zuge des E-Mobilitätstages in Melk ein Fahrsicherheitstraining für E-Fahrräder durch.

Dabei war ein Fahrradparcours zu absolvieren. Zu Beginn war eine einhändige Ballaufnahme mit anschließendem „Zielwurf“ zu bewältigen.

Weiter ging es mit einem Slalom und einer Achterfahrt durch aufgestellte Haberkornhüte. Eine ca. 2,5 Meter lange und 10 cm breite Spurgasse und



Ein Teilnehmer beim „Zielwurf“.



Feuerwehrjugend auf E-Fahrrädern.

eine Wippe folgte als weitere Herausforderung für die Teilnehmer.

Mit einer Zielbremsung bei der Stopptafel und einer kurzen Rast im Liegestuhl endete der Parcours.

Als Belohnung gab es für die Teilnehmer „POLIZEI“ – Schlüsselbänder. Auch technische Fragen zu den

E-Fahrrädern, Vor- und Nachteile, sowie das Gefahrenpotential wurden mit den Besuchern besprochen.

Das durchgeführte E-Fahrradsicherheitstraining kam positiv bei den Besuchern an und wurde als sinnvolle Initiative zur Unfallprävention bezeichnet.

Insgesamt nahmen ca. 30 Personen an dem E-Fahrradtraining teil.

Unterstützt wurde GrInsp Christian Schöberl der PI Türritz dabei von Frau DIin Caroline Stiglbauer (Projektmanagement) der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich.

Foto: LPD NÖ

Polizeiwallfahrt 2016 nach Mariazell

Auch heuer findet wieder die schon traditionell gewordene Polizeiwallfahrt nach Mariazell statt. Termin ist Freitag, der 9. September 2016.

In diesem Jahr wird die Wallfahrt von der LPD Burgenland organisiert und es werden Delegationen aus Wien, der Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich teilnehmen.

Wie bereits in den Jahren zuvor treffen sich die niederösterreichischen Fußwallfahrer und Fußwallfahrerinnen am 9. September 2016 um 08.30 Uhr beim Parkplatz der Göllerlifte. Die detaillierte Route ist nachstehend beschrieben.

Fußwallfahrt

Ausgangspunkt bzw. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr beim Parkplatz der Göllerlifte neben der Gutensteiner Straße - B 21, Straßenkilometer 81,5, Gemeinde St. Aegyd am Neuwalde, Bezirk Lilienfeld.

Die schon bekannte Wanderroute führt vom Treffpunkt über den Krumbachsattel - Walster - Wuchtelwirtin (Einkehrmöglichkeit) - Hubertussee - Bruder Klaus Kirchlein - Sattelgraben - Habertheuer Sattel - St. Sebastian - nach Mariazell.

Eine Mitfahrgelegenheit von St. Pölten zum Ausgangspunkt der Fußwallfahrt (Parkplatz Göllerlifte) bzw.

von Mariazell über den Parkplatz Göllerlifte wieder zurück nach St. Pölten wird durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich organisiert werden.

Abfahrt in St. Pölten, LPD-Logistikabteilung, Linzer Straße 106, um 07.00 Uhr.

Rückfahrt von Mariazell nach St. Pölten um ca. 19.00 Uhr mit Ankunft in St. Pölten gegen 21.00 Uhr.

Busfahrt nach Mariazell

(für jene, die NICHT an der Fußwallfahrt teilnehmen)

Für jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich nicht an der Fußwallfahrt beteiligen können, gibt es eine Mitfahrgelegenheit von St. Pölten nach Mariazell und wieder retour.

- Abfahrt in St. Pölten, LPD-Logistikabteilung, Linzer Straße 106, um 13.30 Uhr.
- Rückfahrt siehe Punkt Fußwallfahrt.

Aufgrund der immer geringer werdenden Teilnehmerzahl von Buswallfahrern und Buswallfahrerinnen aus dem Raume Wien und Baden wird kein eigener Bus mehr ab Wien-Meidling zur Verfügung gestellt. Für Interessierte aus dem Raume Wien und Baden kann wie im Vorjahr über die LPD NÖ um Mitfahrgelegenheit mit den Wiener Kolleginnen und Kollegen ersucht werden.



Anmeldungen:

Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu erhalten, werden alle Wallfahrerinnen und Wallfahrer ersucht, sich bis spätestens 2. September 2016 beim Büro Öffentlichkeitsarbeit und interner Betrieb der LPD NÖ (Tel 059133-30-1113) anzumelden. Dies gilt wegen der limitierten Sitzanzahl insbesondere für jene, die die Mitfahrgelegenheiten nutzen wollen.

Alle Wallfahrerinnen und Wallfahrer, sowohl die Fußwallfahrerinnen und Fußwallfahrer als auch jene, die mit dem Bus bzw. KFZ nachkommen, treffen sich geschlossen ab

- 14.30 Uhr beim Sammelplatz in Mariazell, dem Parkplatz 5.
- 15.30 Abmarsch und Prozession zur Basilika
- 16.00 Gottesdienst in der Basilika